Die Elterngeld- und Elternzeitstudie 2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 1

Die Fallstudie 2

- Elternzeit 6
- Elterngeld 18
- So geht es besser 29
- Vorschläge an die Politik 30
  - Allgemeine Vorschläge 30
  - Vorschläge zum Elterngeld 31
  - Vorschläge zur Elternzeit 32

Fazit 33

Anhang 34

- Untersuchungsdaten 34
- Grafik des Newsletters 35
- Grafik des Fragebogens 36
- Detailauswertung zur Verteilung der Elternzeit 37
- Impressum 38

Einleitung

Seit dem 1. Januar 2007 gibt es das Elterngeld. Eltern, die wegen der Betreuung eines Kindes nicht oder nicht voll erwerbstätig sind oder ihre Erwerbstätigkeit für die Betreuung ihres Kindes unterbrechen, haben Anspruch auf die zeitlich befristete Entgeltersatzleistung. Die Familienleistung ersetzt das frühere Erziehungsgeld und ist im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (kurz: BEEG) geregelt.

Am 1. Juli 2015 wurde das Elterngeld um das Elterngeld Plus ergänzt. Es wurde eingeführt, um den Wiedereinstieg zu erleichtern, damit die Kürzung während des Bezuges nicht so hoch ausfällt und die Eltern eher wieder motiviert in den Job zurückzukehren. In der Höhe fällt es niedriger aus, als das Basiselterngeld, kann jedoch doppelt so lange, also 24 Monate bezogen werden. Wenn beide Eltern gleichzeitig 25 bis 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten sie jeweils 4 weitere Monate Elterngeld Plus, den so genannten Partnerschaftsbonus. Aber auch Alleinerziehende können diesen Bonus erhalten.

Als Finanzportal für junge Eltern steht Elterngeld.de in Kontakt zu werdenden Eltern und berät sie zu staatlichen Leistungen, vor allem in Bezug auf das Elterngeld. Zunehmend erreichen uns Fragen zur Antragstellung, zu den Dokumenten, die beigefügt werden müssen und dazu, wie sich die Summe des Elterngeldes berechnet. In einer Zeit des Umbruchs und schlafloser Nächte scheint der hohe bürokratische Aufwand Eltern zu überfordern. Viele verkalkulieren sich außerdem, zum Beispiel weil sie nicht wissen, dass das Mutterschaftsgeld auf das Elterngeld angerechnet wird. Sie rechnen mit zwei Monaten mehr Geld. Uns war es daher ein Anliegen herauszufinden, wie unsere Nutzer das Elterngeld und die Elternzeit ein Jahr nach der Geburt erlebt haben.

Die Umfrage wurde mittels eines per Newsletter verteilten Online-Fragebogens bundesweit durchgeführt. Um möglichst aktuelle Eindrücke zu erhalten, haben wir die Nutzer ein Jahr nach der Geburt ihres Kindes angesprochen. Dabei ging es weniger um die konkrete Höhe des bezogenen Elterngeldes sondern vielmehr darum, wie lange sich die Eltern mit dem Thema auseinandergesetzt haben, wann sie den Antrag ausgefüllt und ob sie die Steuerklasse gewechselt haben, um mehr Elterngeld zu erhalten. Außerdem erfragten wir, was die Politik nach Meinung der Teilnehmer am Elterngeld oder der Elternzeit verändern sollte.

Wir fragten außerdem, wie Eltern ihre Elternzeit nutzten und welche Erfahrungen sie in Zusammenhang mit einem Anstellungsverhältnis machten, ob es Probleme mit dem Arbeitgeber gab und wie sich die Elternzeit auf die berufliche Zukunft auswirkte.

Berlin,
im September 2019

Die Fallstudie

Als Finanzportal für junge Eltern beraten wir Familien in der Schwangerschaft und Babyzeit in finanziellen Fragen. Die wichtigste Familienleistung in dieser Zeit - das Elterngeld - bildet den Fokus unserer Arbeit. Zu Beginn des Jahres fiel uns auf, dass sich unsere Nutzer vermehrt mit grundsätzlichen Fragestellungen zum Thema Elterngeld an uns wandten. Selbst Eltern in Standard-Familienmodellen tun sich schwer damit, Elterngeld und Elternzeit zu planen und korrekt zu beantragen. Ist das Elterngeld zu kompliziert oder decken sich politische Versprechen zur Vereinbarung von Beruf und Familie am Ende doch nicht mit der Realität junger Familien?

Mit der vorliegenden bundesweiten Studie gehen wir auf Ursachenforschung. Mit einer Befragung unter den Abonnenten unseres Newsletters wollten wir ein Jahr nach der Geburt ihres Babys herausfinden, wie die Eltern den Bezug des Elterngeldes und ihre Elternzeit erlebt und welche Kenntnisse sie über das Elterngeld erworben haben.

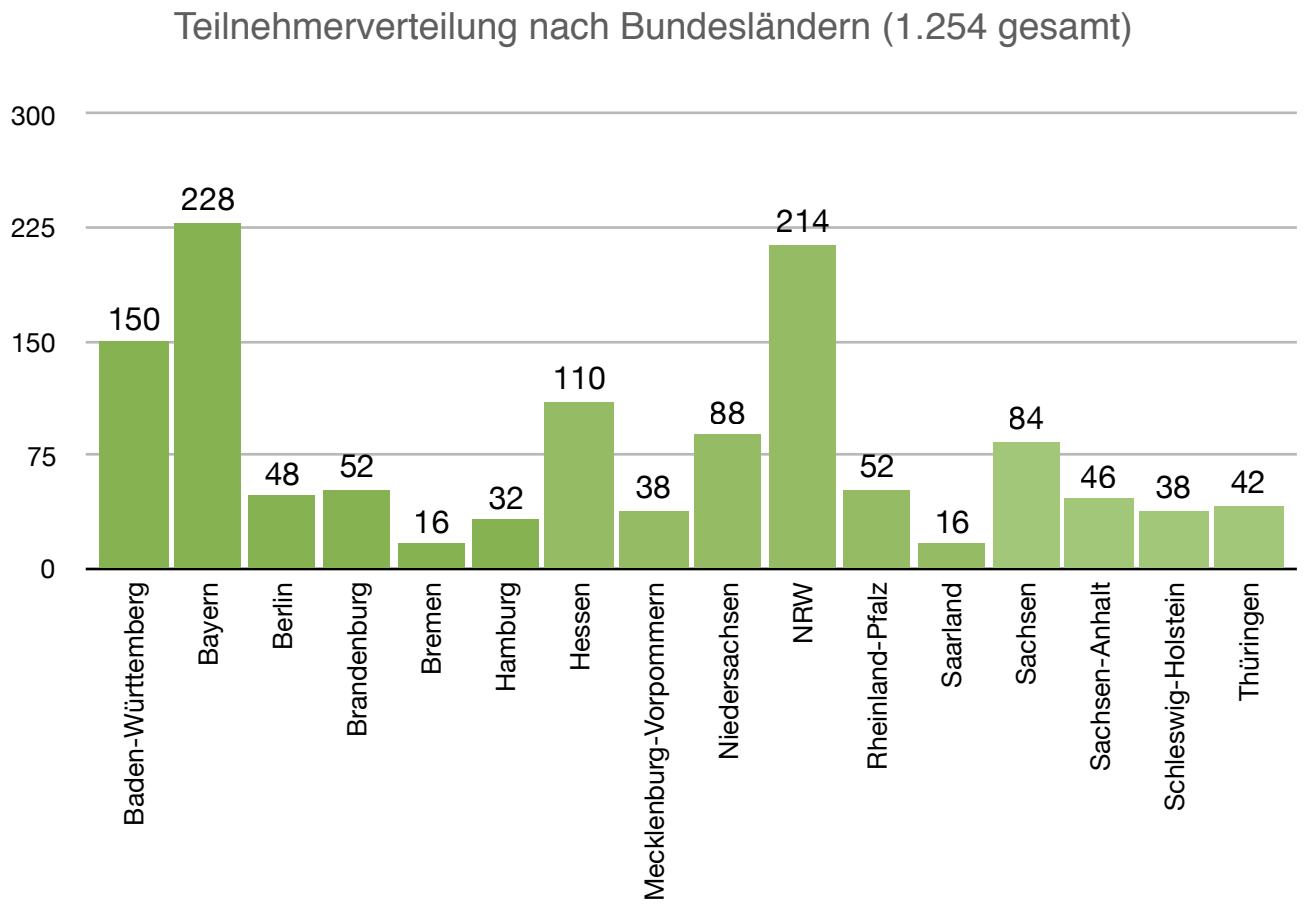

Abbildung 1

Die Teilnehmer kommen aus der gesamten Bundesrepublik, wobei die flächenmäßig kleinen Bundesländer Bremen und das Saarland nur eine geringe Teilnahmequote aufweisen (Abb. 1). Die meisten Teilnehmer kommen aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, und Baden-Württemberg.

Oftmals sind es die werdenden Mütter, die sich über Elternzeit und Elterngeld informieren. Die Umfrageteilnehmer sind größtenteils Frauen (Abb. 2). Dies resultiert aus unseren überwiegend weiblichen Newsletter-Abonnenten.

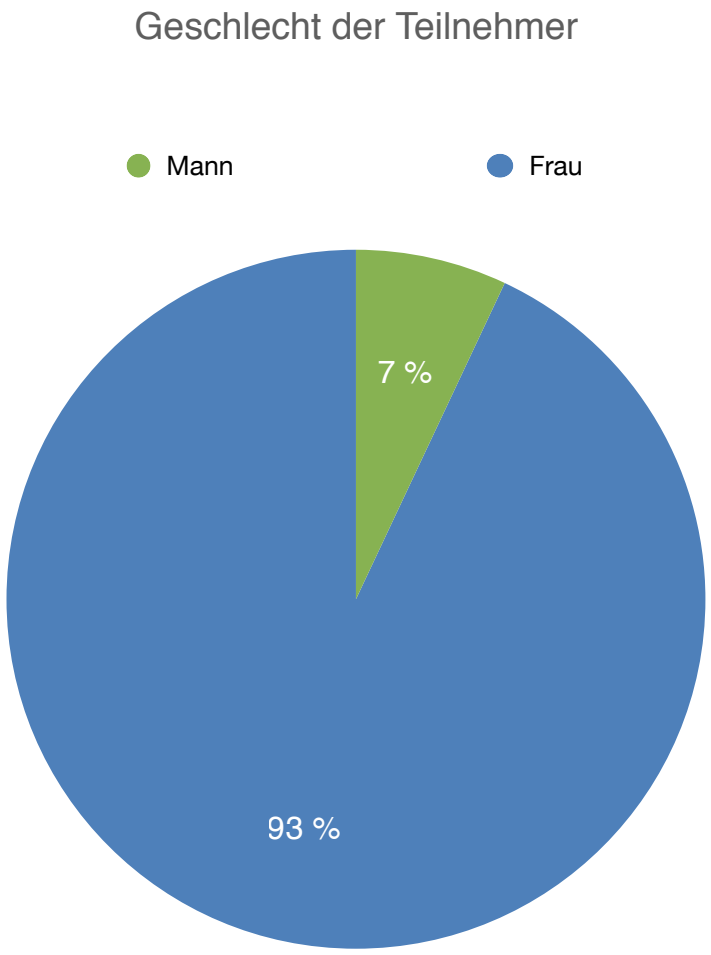

Abbildung 2

98% der Befragten leben in einer gemischtgeschlechtlichen Beziehung. Sie leben in unterschiedlichen Wohnverhältnissen. Knapp zwei Drittel der Frauen gaben an, dass sie verheiratet sind und mit dem Partner zusammenleben (Abb. 3), bei den Männern sind es fast drei Viertel. Etwa ein Drittel der Mütter und Väter leben in einer nicht-ehelichen Partnerschaft zusammen. 9% der Mütter und 2% der Väter leben getrennt.

Wohnverhältnisse der Studienteilnehmer, nach Geschlecht

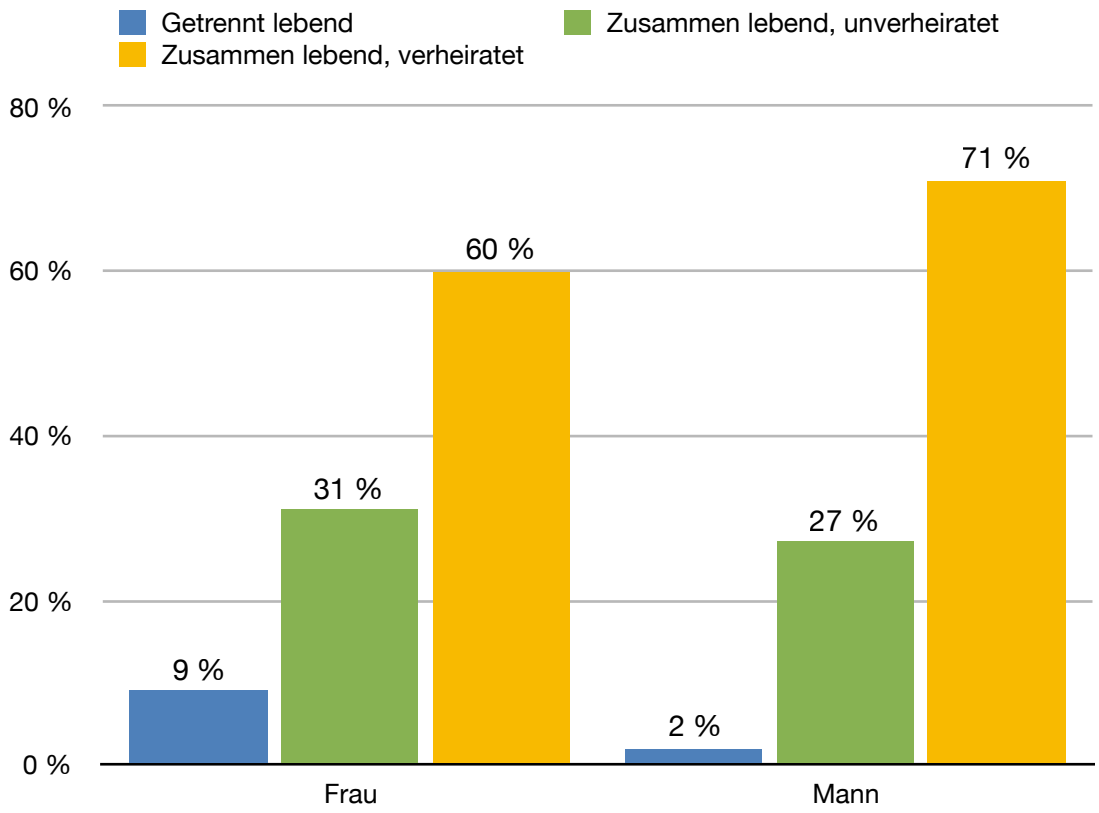

Abbildung 3

Sehr häufig nehmen Selbstständige eine umfangreiche, kostenpflichtige Elterngeldberatung wahr, da das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (kurz: BEEG) in diesem Bereich einige Besonderheiten enthält. Wir wollten wissen, wie viele Umfrageteilnehmer davon direkt bzw. indirekt betroffen sind. Die Daten zeigen, dass die Befragten dieser Studie zum Großteil keiner selbstständigen Arbeit nachgehen (Abb. 4). Lediglich 10% machten Angeben darüber, dass der Partner selbstständig ist und 4% der Teilnehmer sind selbst selbstständig.

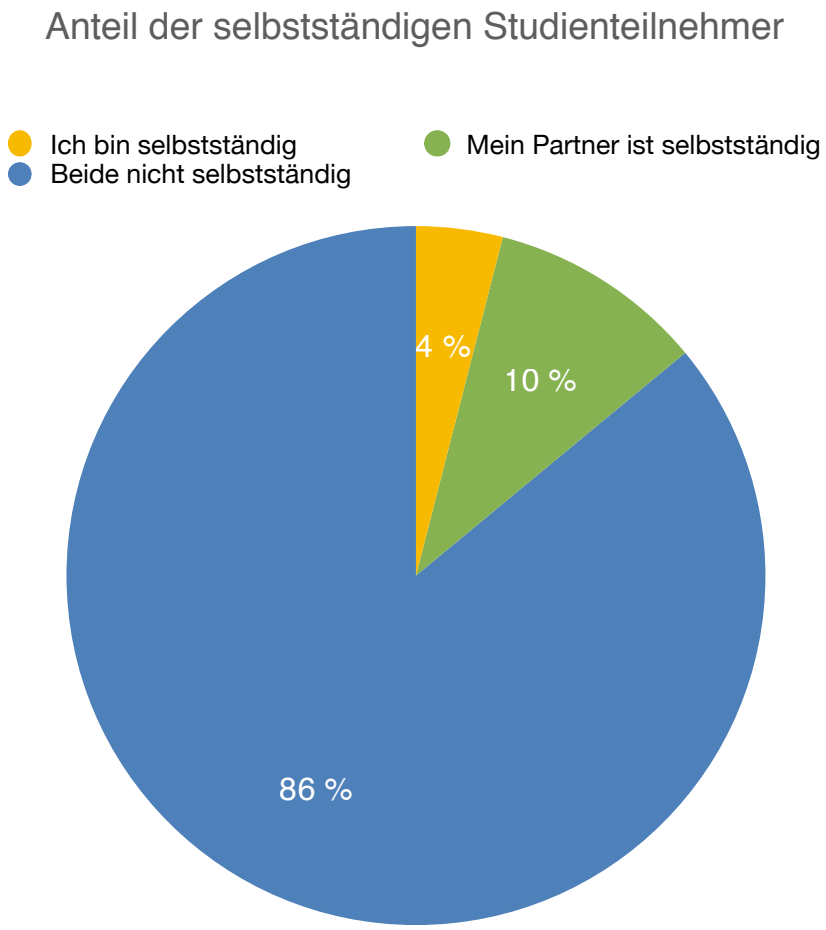

Abbildung 4

Die Elternzeit

Um Fragen zum Thema Elterngeld in einen Sinnzusammenhang zu bringen, werteten wir zunächst Informationen rund um die Elternzeit aus und wollten wissen, wieviele Monate die Eltern jeweils in Anspruch genommen haben. Je Kind stehen jedem Elternteil maximal 36 Monate zur Verfügung. Die Umfrageteilnehmer antworteten jeweils für sich und ihre/n Partner/in.

Bei der Anzahl der Elternzeitmonate der Mütter stechen drei Werte hervor: 42% der Mütter waren 12 Monate in Elternzeit. Knappe 18% entschieden sich für 24 Monate. 7% nahmen die höchstmögliche Elternzeit von 36 Monaten in Anspruch.

Überraschend war das Ergebnis bei den Vätern. Nur knapp 40% nahmen überhaupt zwei Monate (Partnermonate). Fast die Hälfte aller Väter hingegen ging gar nicht in Elternzeit. Jeweils 2% entschieden sich für 3 bzw. 4 Monate und einige nahmen die Elternzeit anstelle der Mutter über ein Jahr (Abb. 5). Eine Detailauswertung zu allen Werten befindet sich im Anhang der Studie.

Das Ergebnis zeigt ganz klar, dass in Deutschland weiterhin die traditionellen Geschlechterrollen gelebt werden: Die Frau kümmert sich um Kinder und Haushalt, während der Mann das Geld verdient. Wenn beide Eltern die berufliche Auszeit nehmen, dann in der 12+2 Variante. In der Regel nimmt die Mutter 12 Monate Elternzeit. Währenddessen oder im Anschluss nutzen Väter die zwei zusätzlichen Partnermonate.

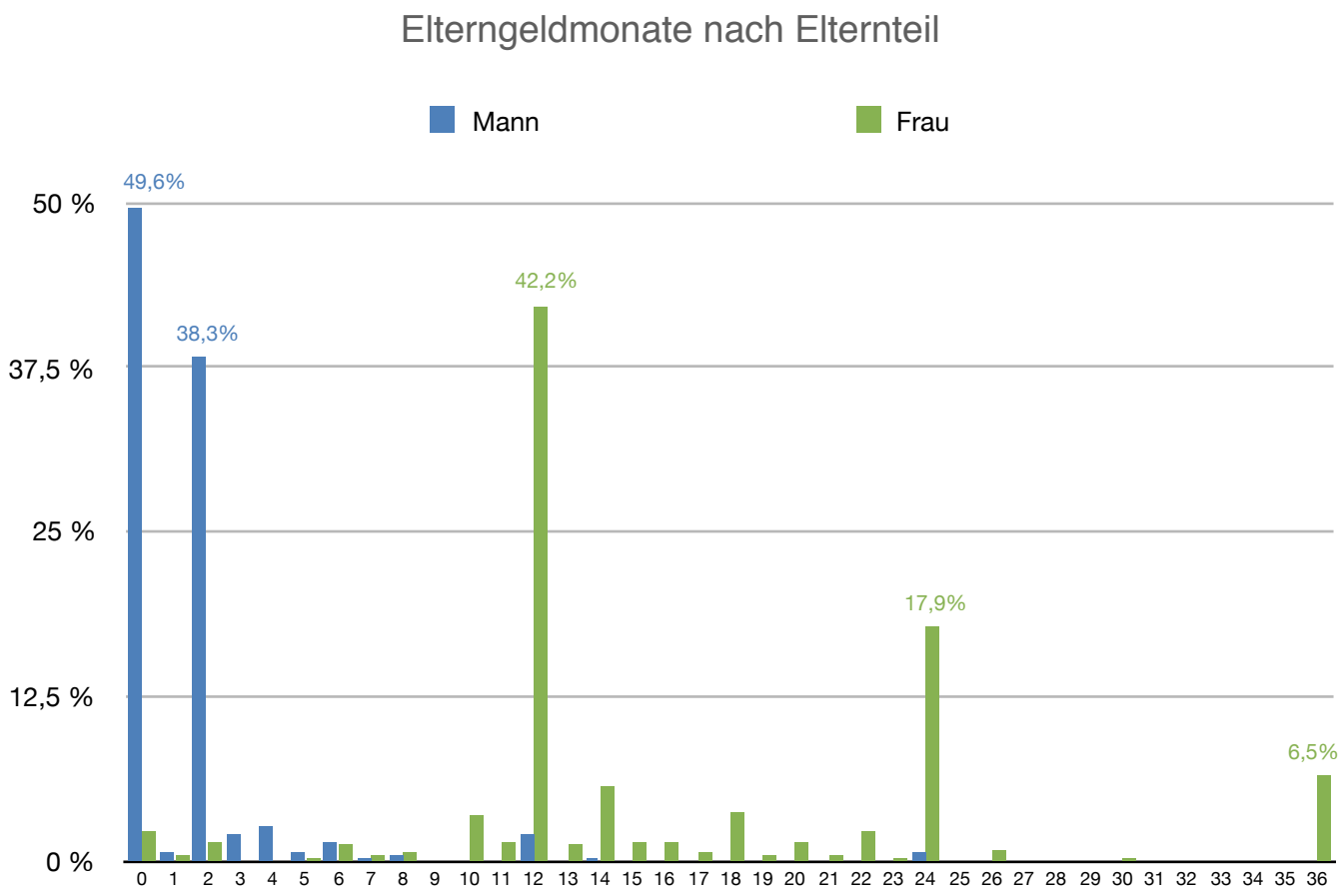

Abbildung 5

Eltern die mehr als 12+2 Monate Elternzeit nahmen, hatten sich in der Regel für Elterngeld Plus entschieden. 32% der Teilnehmer mussten unfreiwillig die Elternzeit wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten verlängern. 7% gaben an, dass ihr Kind noch nicht bereit war, von anderen Personen betreut zu werden.

Die übrigen Gründe beinhalteten Angaben, wie z.B. dass die Kosten für die Kinderbetreuung im Verhältnis zum Teilzeitgehalt zu hoch gewesen wären oder dass auch die Väter Zeit mit ihrem Nachwuchs verbringen wollten. Ebenso waren viele Alleinerziehende dabei (Abb. 6).

Sofern gemeinsam mehr als 14 Monate Elternzeit genommen wurden:

Was war der Grund dafür?

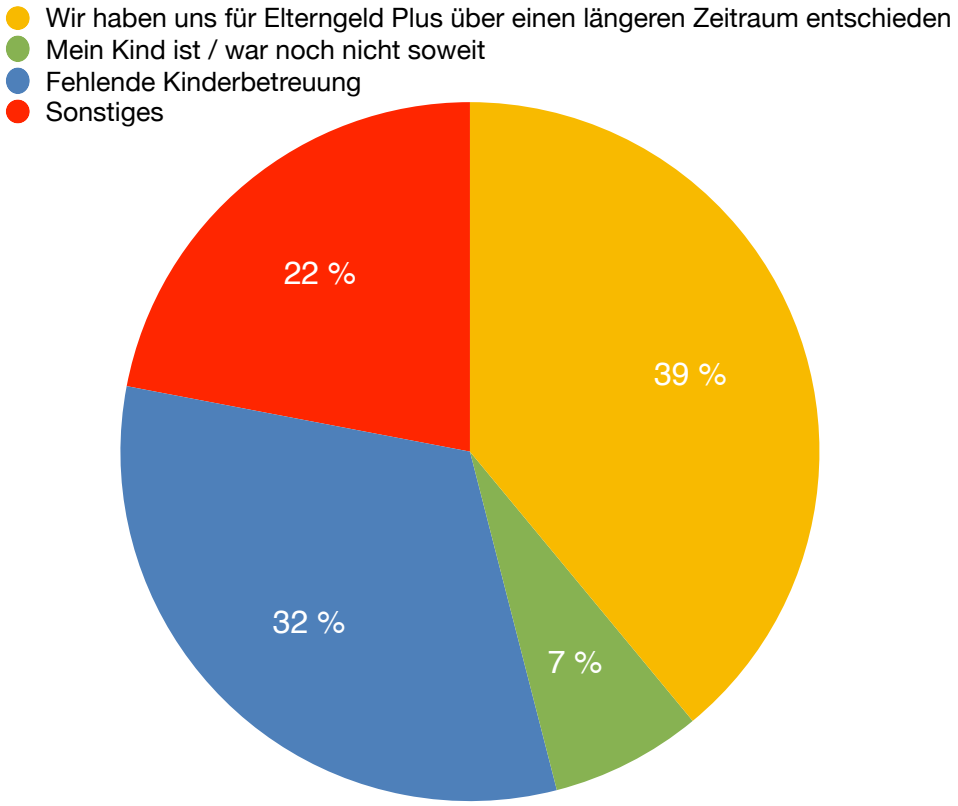

Abbildung 6

Die Regelungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz erlauben eine Beschäftigung von bis zu 30 Stunden in der Woche. Entscheidet sich ein Elternteil für eine Teilzeitarbeit in der Elternzeit, hat das Elterngeld Plus besondere Vorteile. Anders als beim Basiselterngeld führt der Zuverdienst nicht ab dem ersten Euro zur Kürzung des Elterngeldes.

Die meisten Teilnehmer arbeiteten nicht in Teilzeit. 8% gaben an einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen und bezogen Elterngeld Plus. Dass genauso viele Eltern trotz Zuverdienst Basiselterngeld bezogen, können wir nur auf Unwissenheit oder Fehler in der Antragstellung zurückführen. Denn diese Konstellation wirkt sich immer ungünstig für den Leistungsnehmer aus. Das Elterngeld wird nämlich ab dem ersten Zuverdienst Euro gekürzt. (Abb. 7). 8% der Teilnehmer haben also eine für sich selbst grundsätzlich nachteilige Entscheidung getroffen.

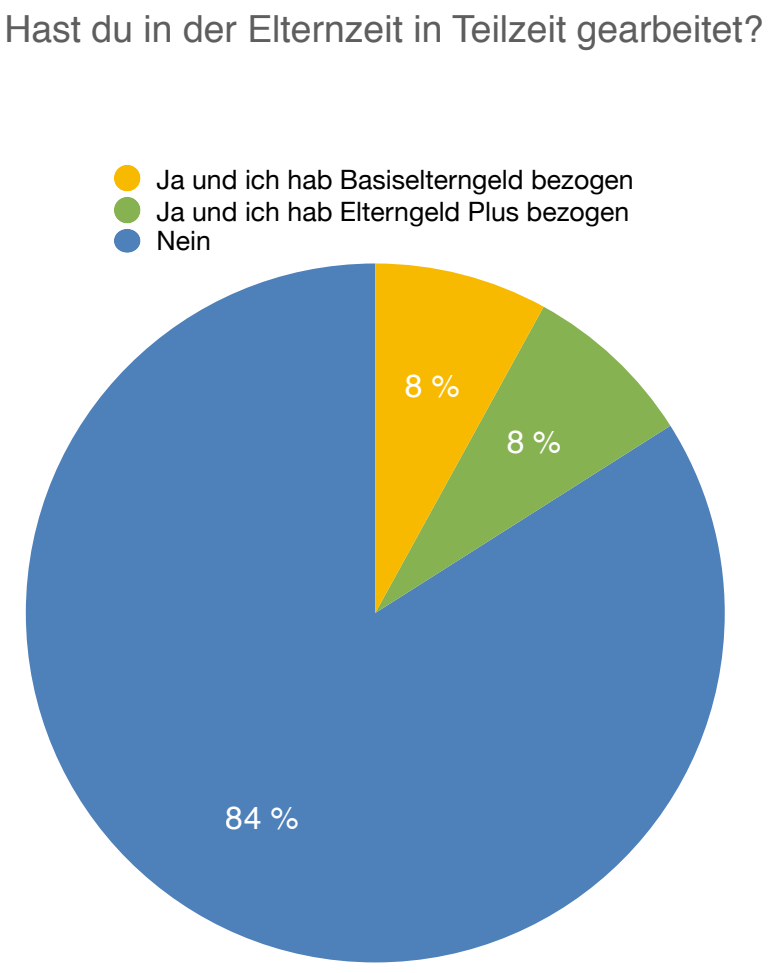

Abbildung 7

Wir wollten wissen, wie viel Zeit diese Teilnehmer in die Informationsbeschaffung zum Elterngeld investiert hatten (Abb. 8). Diejenigen die Basiselterngeld bezogen haben, während sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, hatten sich länger als 10 Stunden mit dem Thema auseinandergesetzt. Diese Aussage trifft aber auch auf die anderen 8% zu (Abb. 7), die sich für das Elterngeld Plus entschieden hatten. Eine umfangreichere Recherche zum Elterngeld führt also nicht zwangsläufig zu einer besseren Entscheidung.

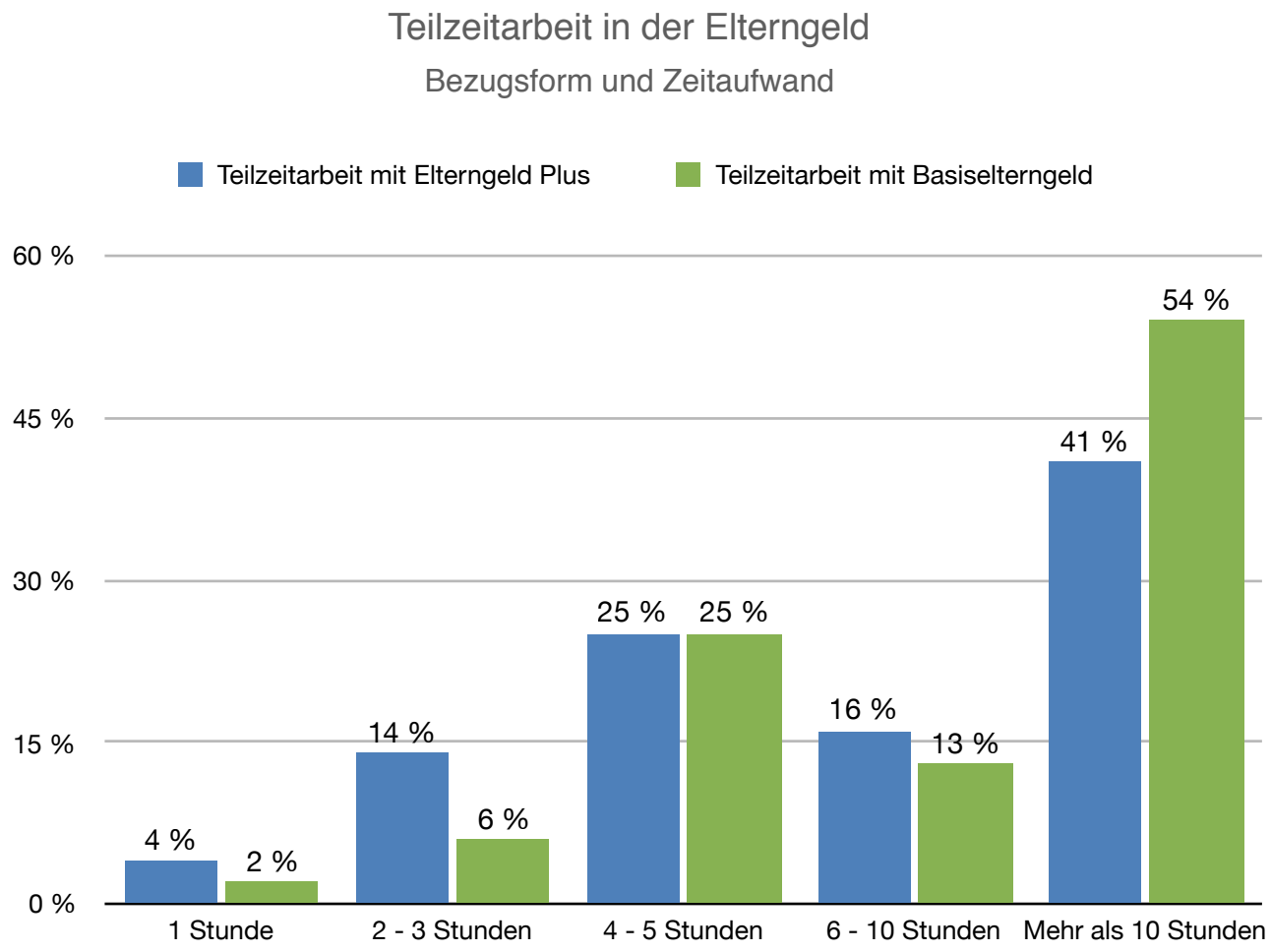

Abbildung 8

Unser Interesse richtete sich auch auf die Frage, ob die Eltern beim nächsten Baby mehr Zeit für die Betreuung zuhause einplanen würden (Abb. 9). Zwei Drittel der Väter gaben an, auch beim nächsten Baby nicht mehr Elternzeit einzuplanen. Bei den Müttern fanden mehr als die Hälfte die Elternzeit als angemessen. Allerdings nehmen diese im Allgemeinen ja auch den Großteil der Elternzeitmonate. 36% der Männer und 44% der Frauen würden gern mehr Elternzeit nehmen.

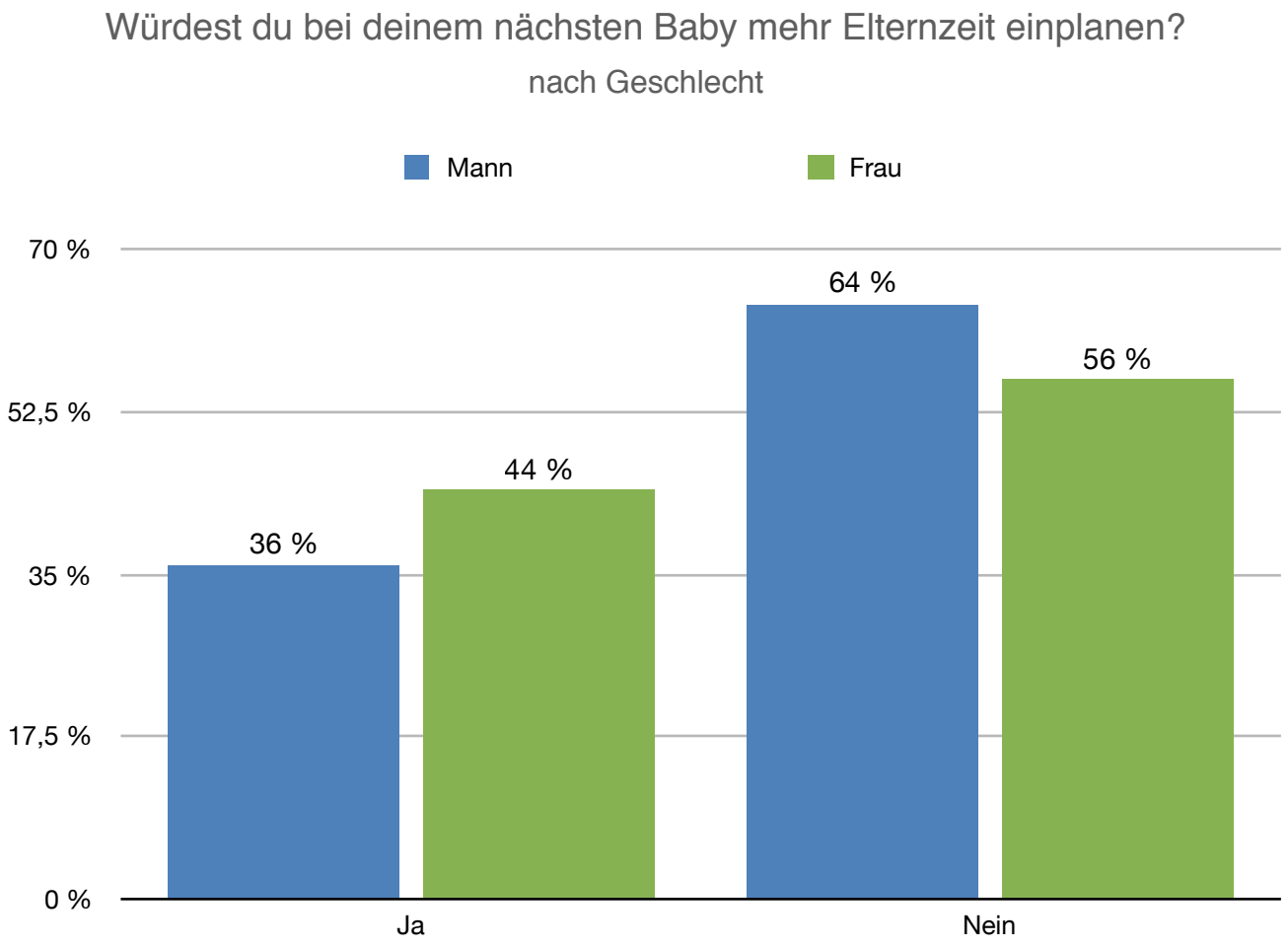

Abbildung 9

Nur wenige Umfrageteilnehmer gaben an, dass ihre Elternzeit zu Problemen mit dem Arbeitgeber geführt hätte. Diejenigen, die Probleme angaben, reichten von nicht verlängerten (befristeten) Arbeitsverträgen über Kündigungen direkt nach der Elternzeit bis hin zu Mobbing (Abb. 10).

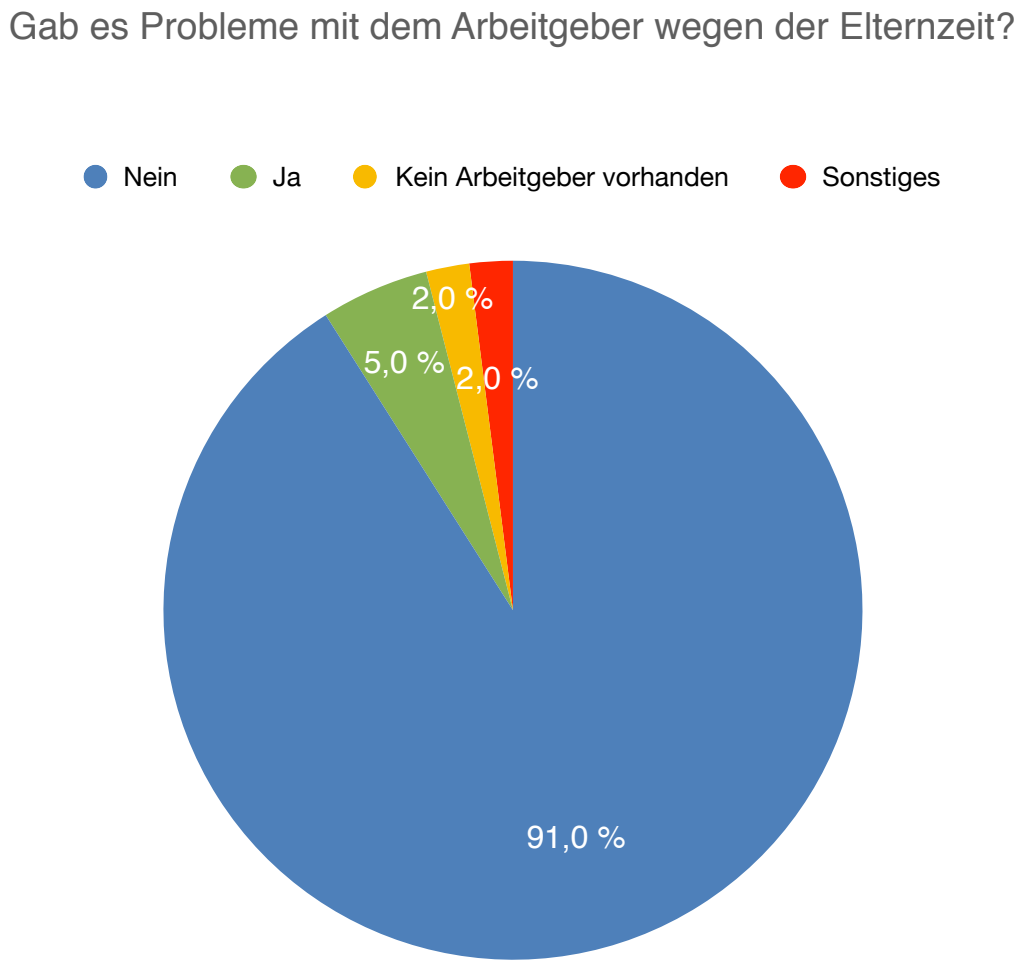

Abbildung 10

Negative Erfahrungen nach der Rückkehr in den Job machten rund 10%. Sie fanden allgemeine Schwierigkeiten beim Wiedereinstieg vor und ungerechtfertigte Kündigungen nahmen zu.

Bei den unter sonstigen zusammengefassten Kommentaren wurde genannt, dass eine Rückkehr an den alten Arbeitsplatz nicht möglich war, Führungspositionen in vollzeitnaher Teilzeit versagt sowie, dass Urlaubstage und Sonderzahlungen verkehrt berechnet bzw. gekürzt wurden (Abb. 11).

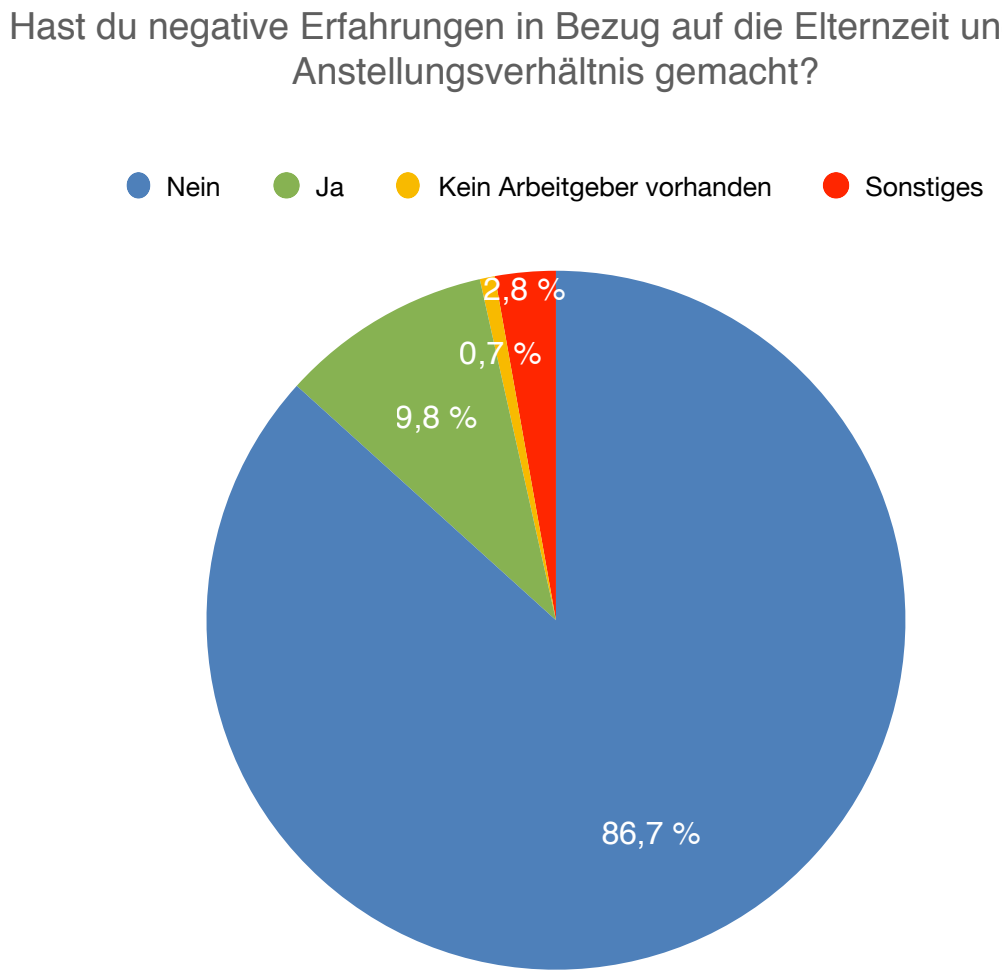

Abbildung 11

Weiterhin wollten wir wissen, ob die Elternzeit vorzeitig beendet wurde. Die Antwort war zum größten Teil „Nein“. Die Teilnehmer, die ihre Elternzeit früher beendet hatten, taten dies vor allem aus finanziellen Gründen. Erneuter Mutterschutz oder Druck vom Arbeitgeber machen nur einen geringen Teil der Rückmeldungen aus. Sonstige genannte Gründe sind der Beginn einer neuen Ausbildung, Engpass beim Arbeitgeber ebenso wie die Möglichkeit das Kind doch in die Betreuung geben zu können, um wieder zu arbeiten, aber auch Kündigungen bzw. fehlende Vertragsverlängerungen (Abb. 12).

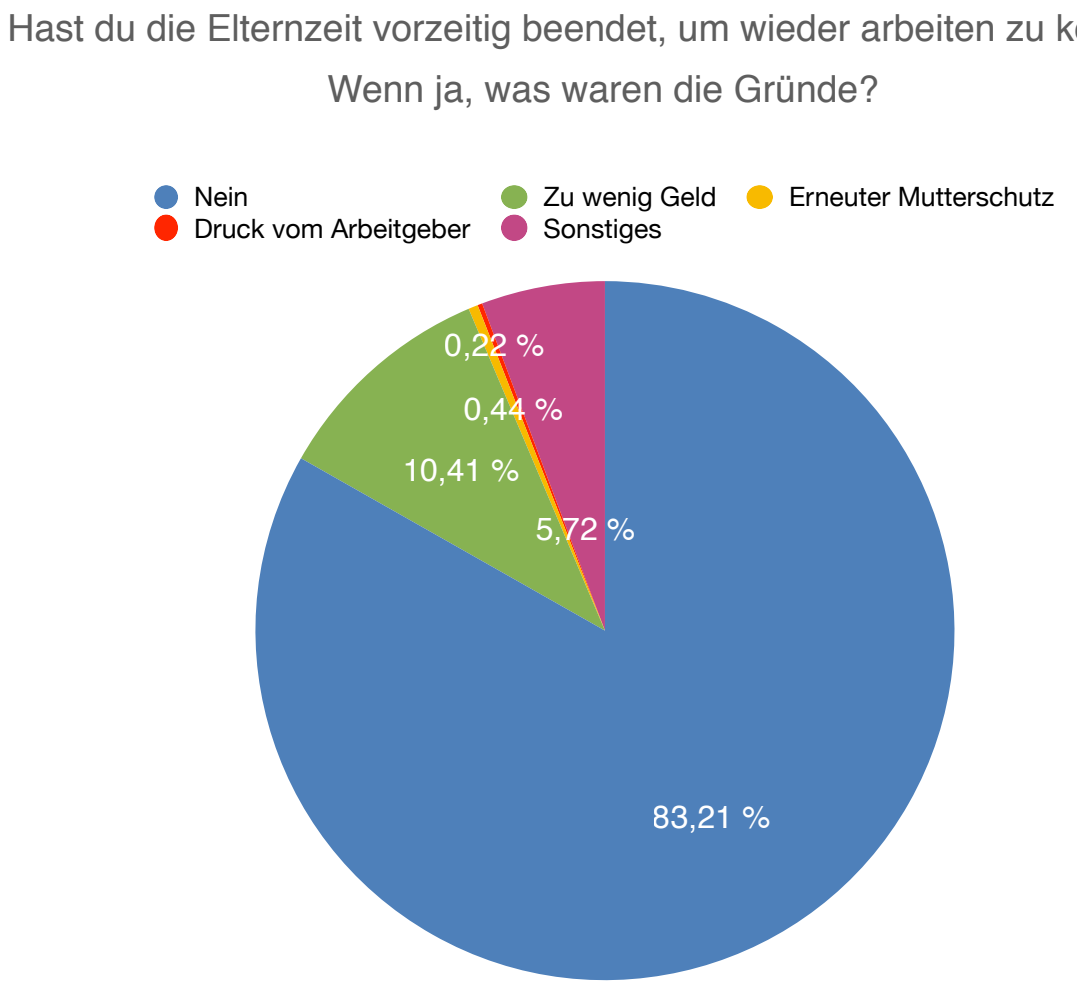

Abbildung 12

Ob die Elternzeit ein Karrierekiller ist, war in diesen Zusammenhang eine wichtige Frage, die von Müttern und Vätern unterschiedlich beantwortet wurde. Die Väter sind sich in diesem Punkt uneins (Abb. 13). Ein Drittel der Frauen ist der Meinung, dass die Elternzeit die eigene berufliche Laufbahn verschlechtert. Etwas mehr sind sich diesbezüglich unsicher.

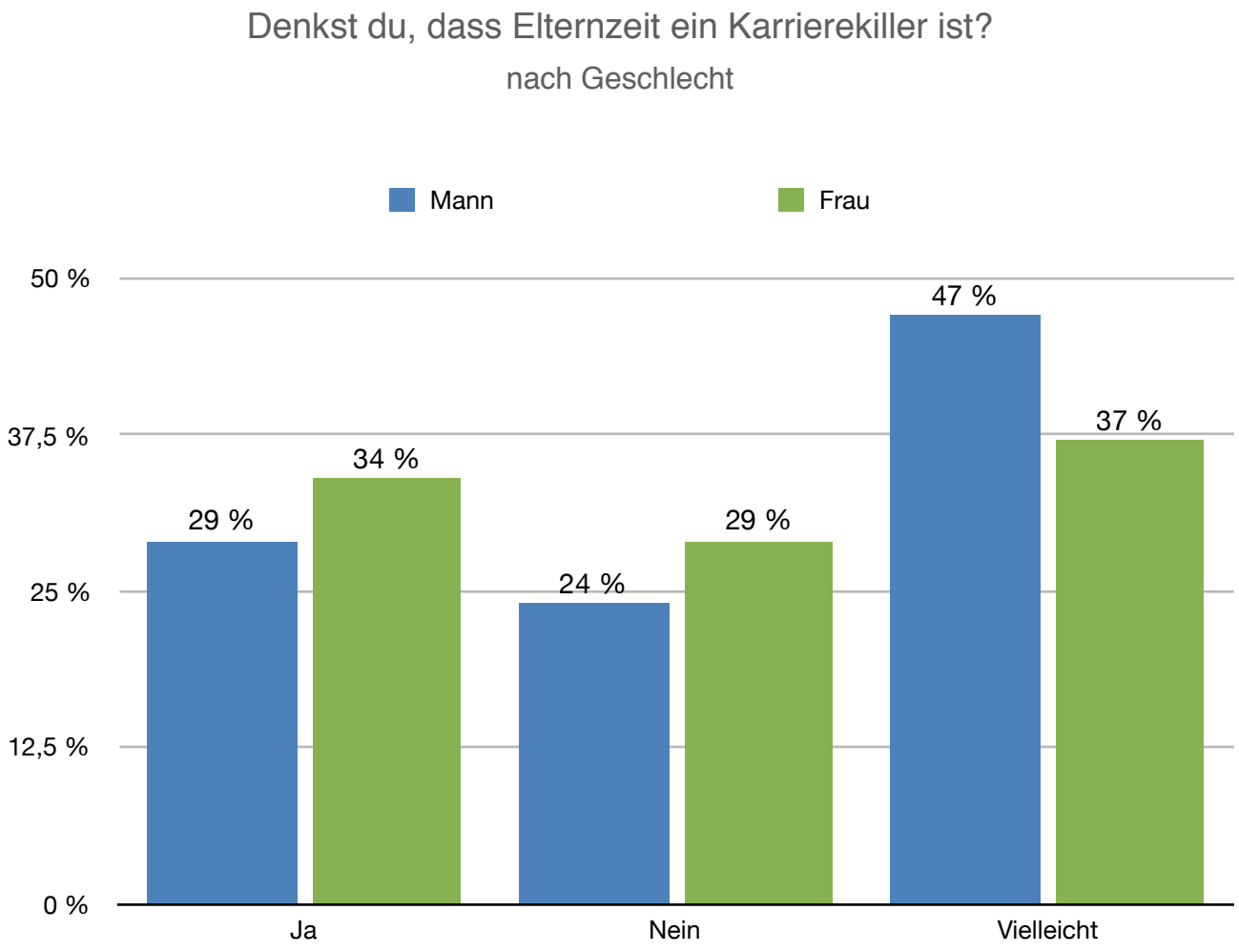

Abbildung 13

Abschließend wollten wir erfahren, wofür Eltern die Elternzeit neben der Kinderbetreuung noch nutzen würden (Abb. 14). Der Großteil der Mütter hat keine anderen Pläne und möchte sich auf den Nachwuchs fokussieren. Bei den Vätern sind es weniger als die Hälfte, die diese Zeit ausschließlich dem Kind widmen möchten. Im Vergleich zu den Müttern, würden aber doppelt so viele in der Elternzeit ihren Hobbys nachgehen. Außerdem sehen Väter die Elternzeit als eine Gelegenheit für Fernreisen an. Insgesamt 20% der Mütter möchten sich in der Elternzeit weiterbilden oder beruflich umorientieren. Bei den Vätern sind es weniger.

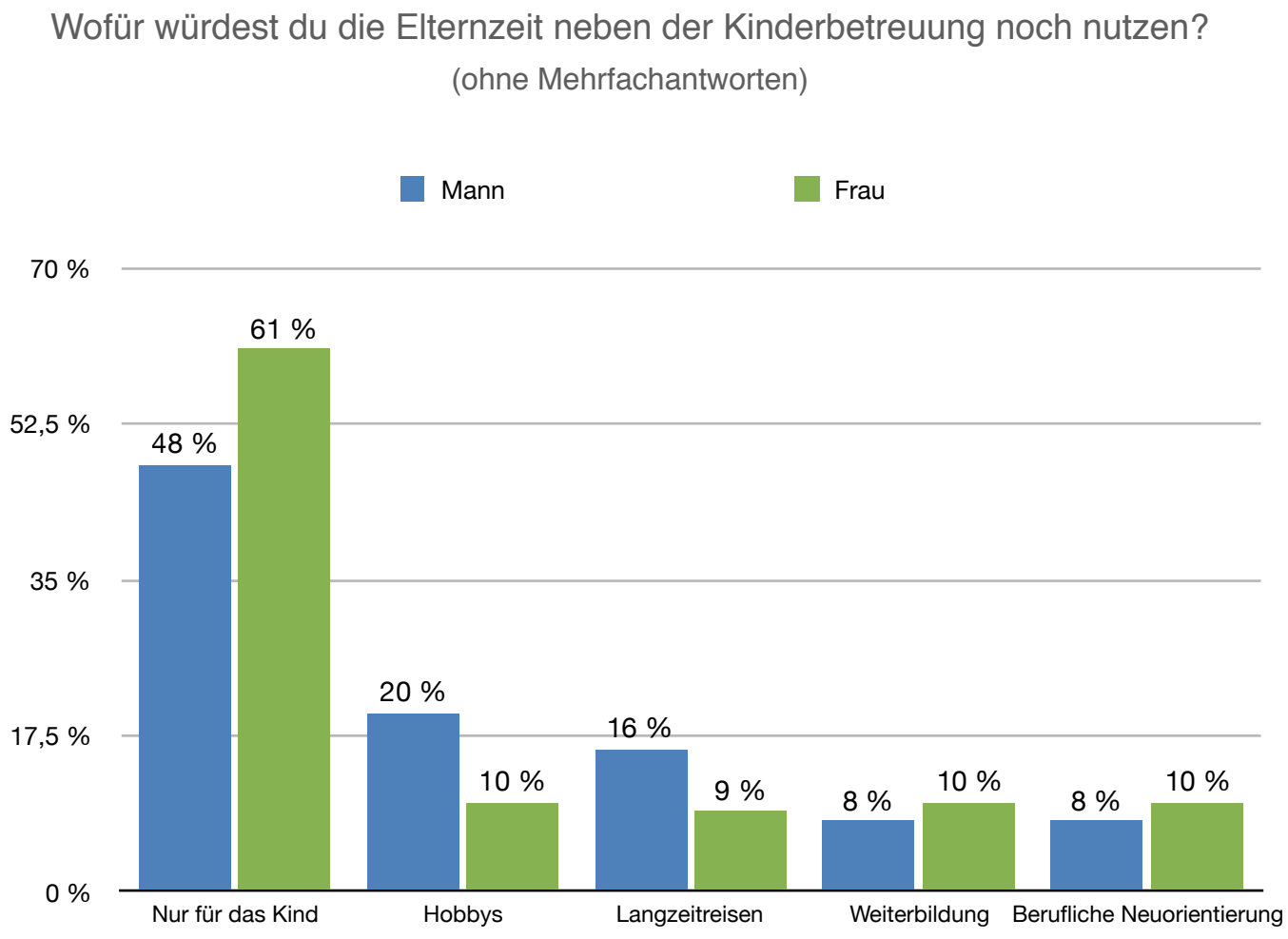

Abbildung 14

Wie gut kennen sich Eltern mit dem Elterngeld aus? Schöpfen sie ihre Möglichkeiten aus? Wie nutzen sie die Partnermonate und den Partnerschaftsbonus?

Über ein Drittel der Befragten haben sich intensiv mit dem Thema Elterngeld auseinandergesetzt (Abb. 15). Sie befassten sich länger als 10 Stunden mit dem Thema. Insgesamt können wir sehen, dass Männer der Elterngeldplanung deutlich mehr Zeit widmen, als Frauen – und das obwohl die Frauen den Löwinnenanteil der Elternzeit nehmen.

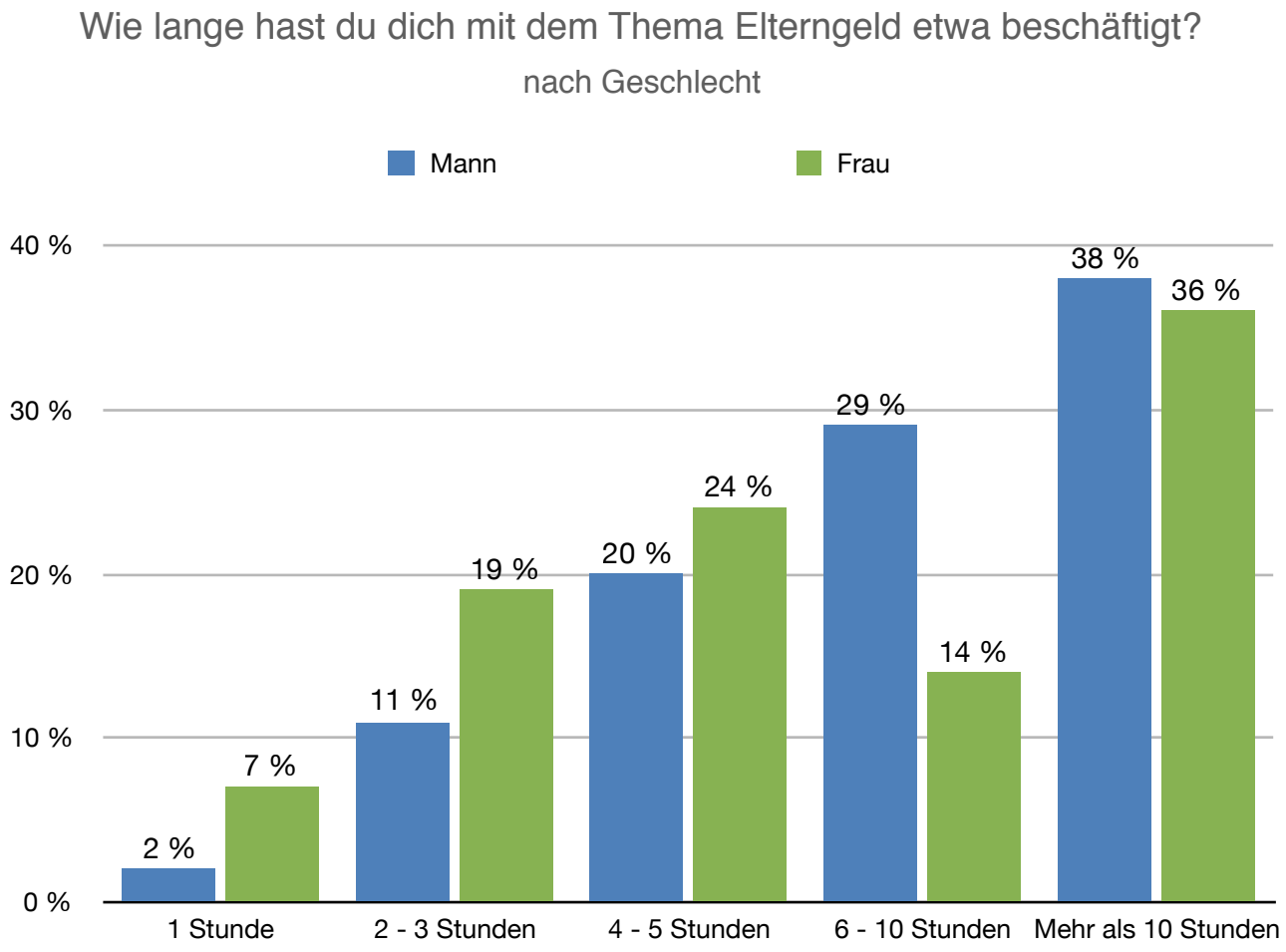

Abbildung 15

Das Elterngeld

Die Hälfte aller Eltern hatte sich mehr Elterngeld erhofft, als am Ende auf ihrem Konto landete (Abb. 16a).

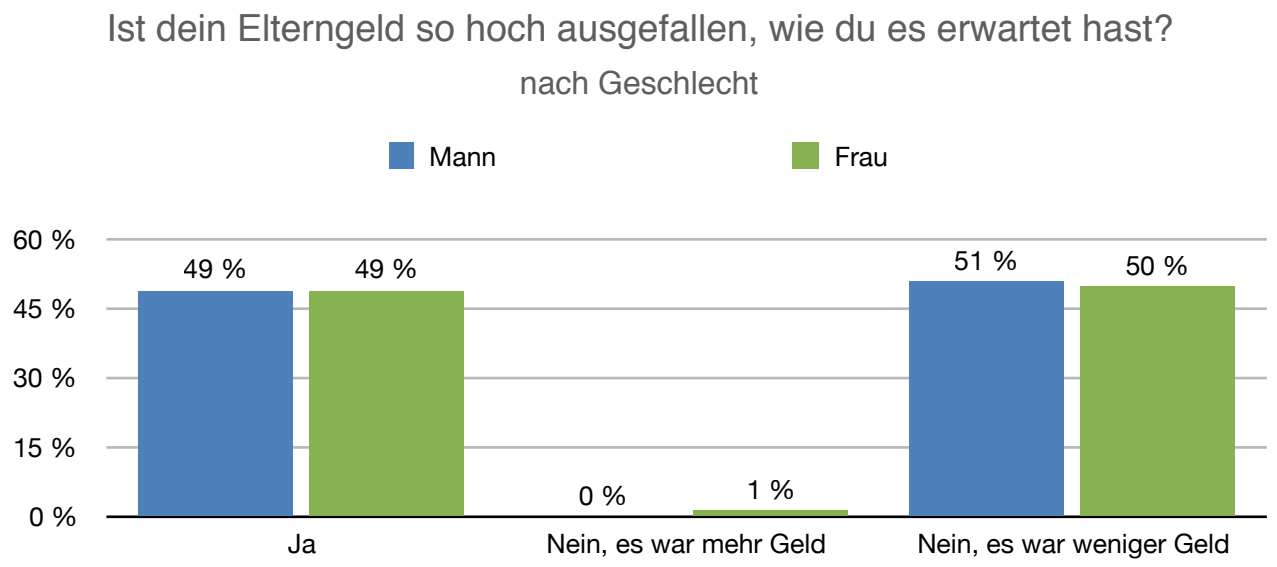

Abbildung 16a

Interessant ist, wie unterschiedlich Eltern die Höhe des Elterngeldes wahrnahmen: Diejenigen, die sich kaum mit dem Thema auseinander gesetzt hatten, erhielten mehr Geld, als erwartet. Hingegen stieg die Frustration derjenigen, die sich länger als 10 Stunden mit der Leistung auseinander gesetzt hatten. Sie erhielten weniger Geld, als erwartet (Abb. 16b).

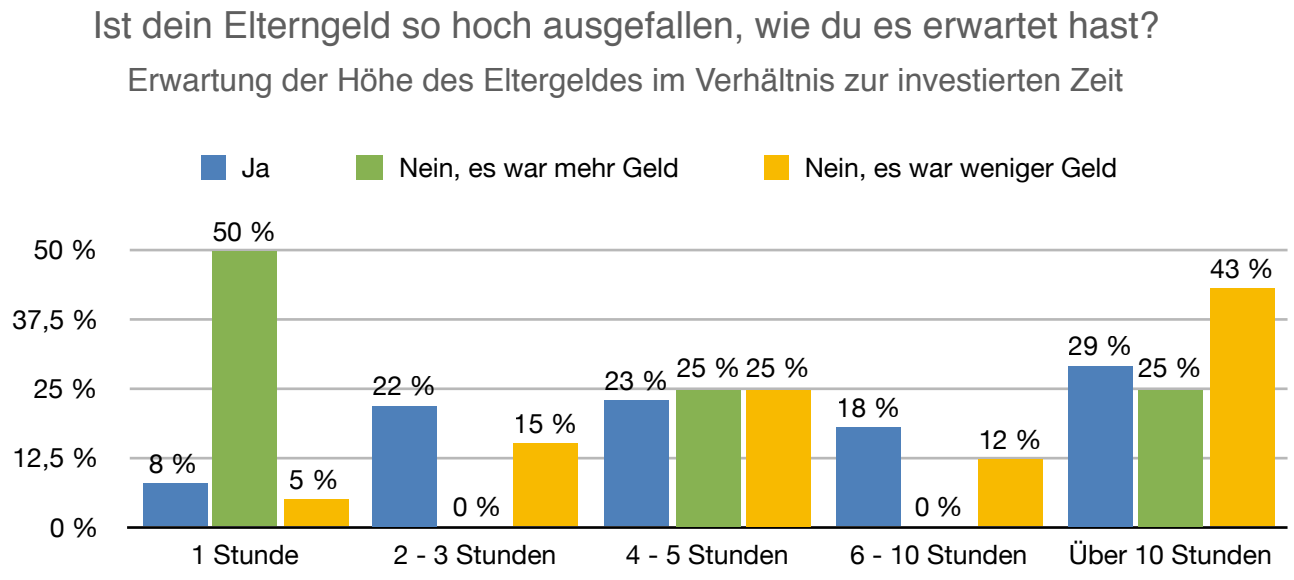

Abbildung 16b

Ein Problem, das einige Eltern in finanzielle Nöte bringt, ist die teilweise lange Bearbeitungszeit der Anträge (Abb. 17). 10% der Eltern warteten 2 Monate auf ihr Geld, weitere 9% noch länger.

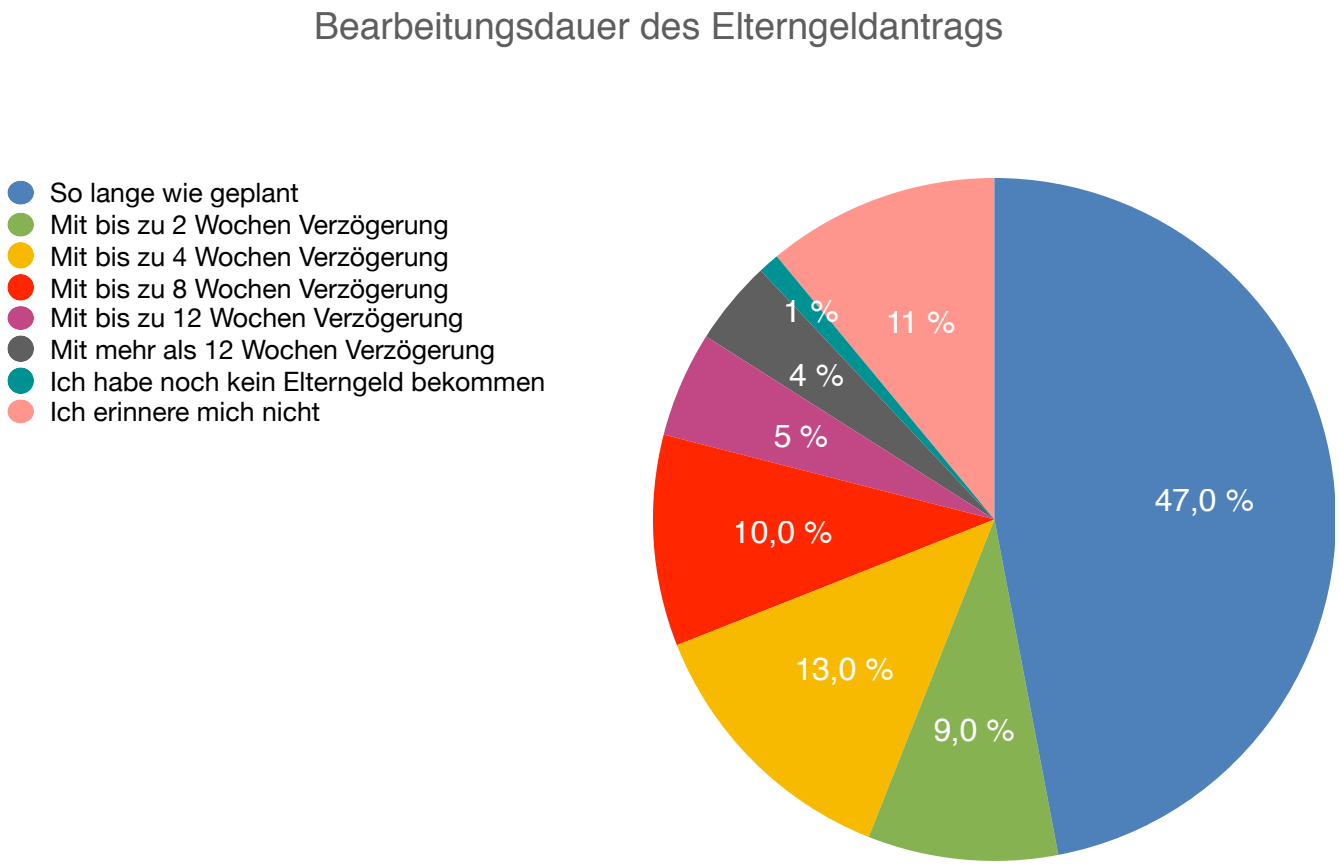

Abbildung 17

Elterngeld wird über 12 Monate gezahlt. Hinzu kommen die Verlängerungsmöglichkeiten, die Partnermonate und den Partnerschaftsbonus.

Um zu erfahren, ob das mögliche Elterngeld komplett ausgeschöpft wurde, fragten wir zuerst nach der Nutzung der Partnermonate. Diese Monate können in Form von zwei Monaten mit Basiselterngeld oder vier Monaten Elterngeld Plus (oder Mischform) in Anspruch genommen werden. Auch Alleinerziehende können unter bestimmten Voraussetzungen diese Monate für sich beanspruchen.

Nur ein Drittel hatte diese zusätzlichen zwei Zahlmonate genutzt (Abb. 18) und ein weiteres Drittel konnte den Begriff überhaupt nicht einordnen.

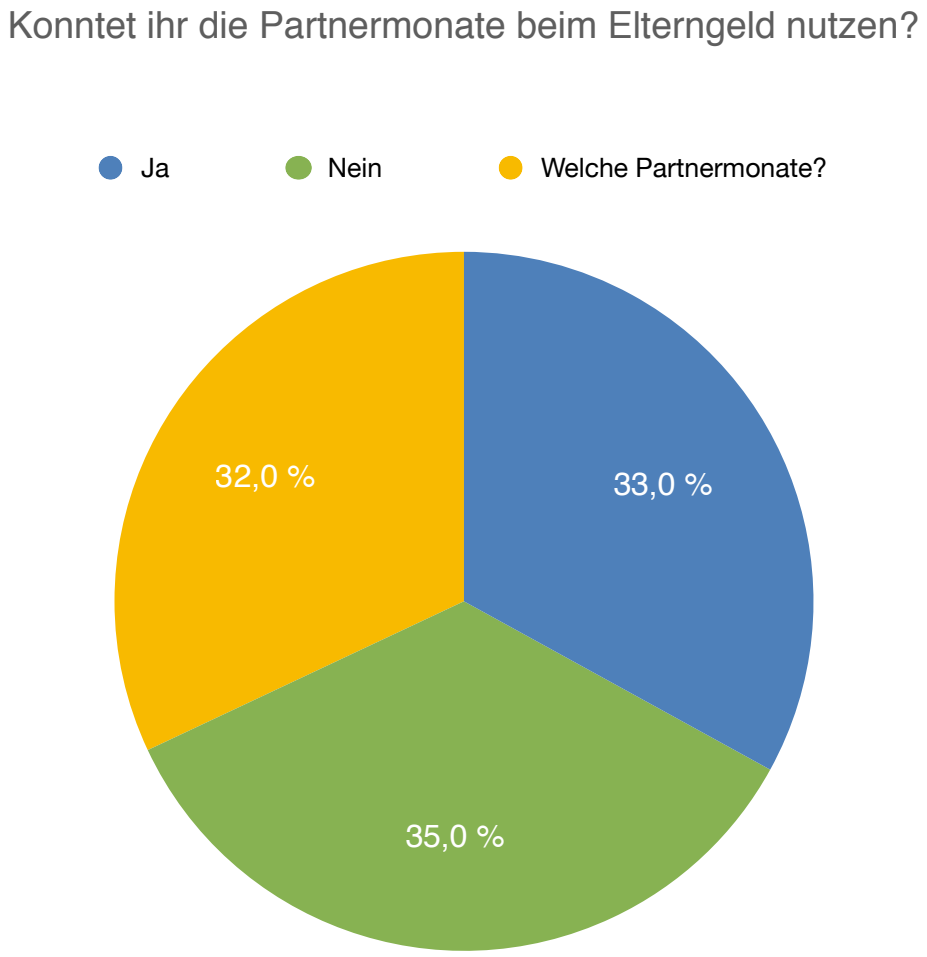

Abbildung 18

Um mehr über die Hintergründe zu erfahren, fragten wir auch danach, warum die Partnermonate nicht genutzt werden konnten. Die meist gegebene Antwort war, dass der andere Elternteil aus beruflichen Gründen nicht konnte. Ein knappes weiteres Viertel setzt sich zusammen aus finanziellen Gründen und dass der andere Elternteil keine Elternzeit nehmen wollte (Abb. 19).

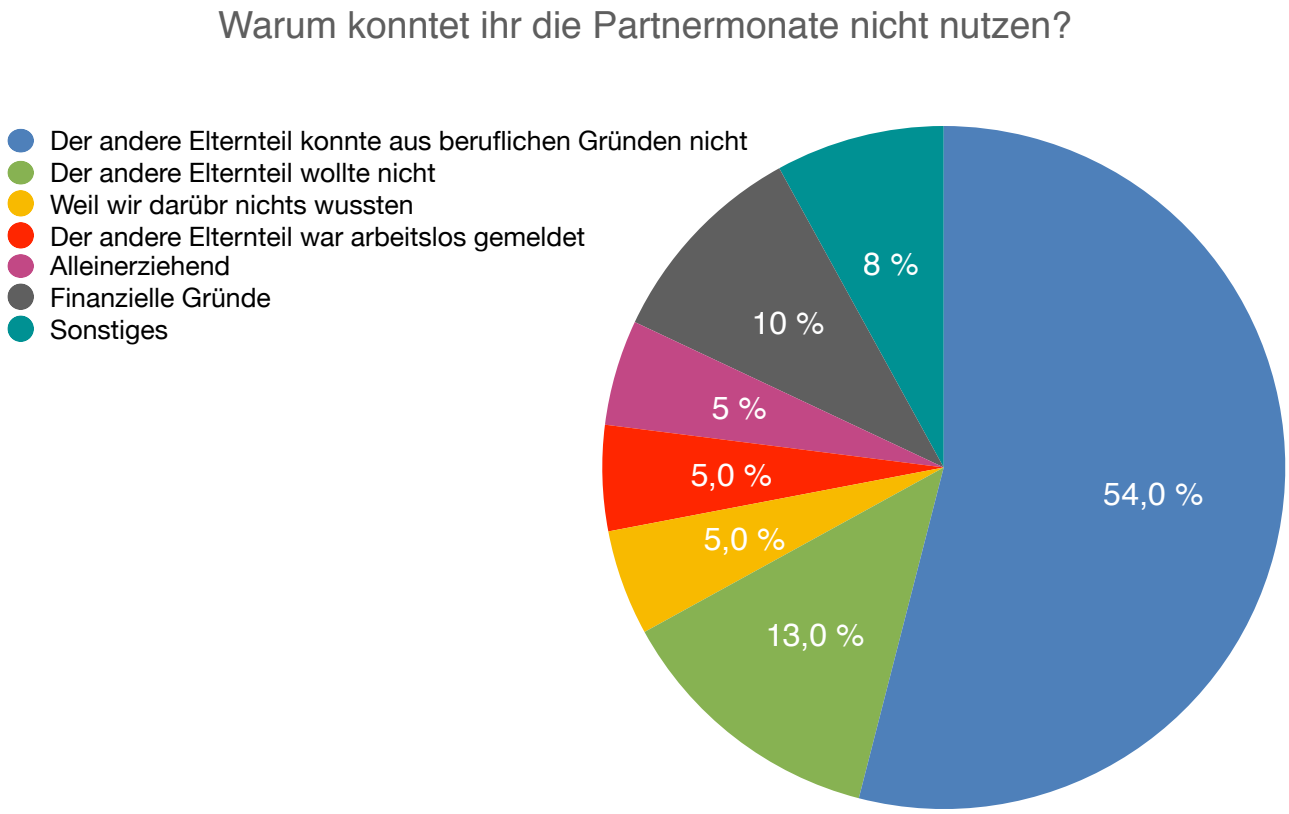

Abbildung 19

Eine weitere Möglichkeit, den Elterngeldbezug noch einmal zu verlängern, ist der Partnerschaftsbonus. Dieser ist für die Eltern gemacht, die sich ihre familiären und beruflichen Aufgaben partnerschaftlich untereinander aufteilen wollen. Wenn beide Partner zwischen 25 und 30 Stunden arbeiten und das vier Monate am Stück (!), dann gibt es für jeden Elternteil noch einmal 4 Monate Elterngeld Plus extra.

Daher wollten wir erfahren, wie viele der Teilnehmer diesen „Bonus“ mitgenommen haben. Es stellte sich heraus, dass ein Drittel der Eltern den Partnerschaftsbonus nicht kennt und beinahe weitere zwei Drittel gaben an, ihn nicht genutzt zu haben. Nur 7% haben die vier zusätzlichen Monate mit Elterngeld Plus in Anspruch genommen (Abb. 20).

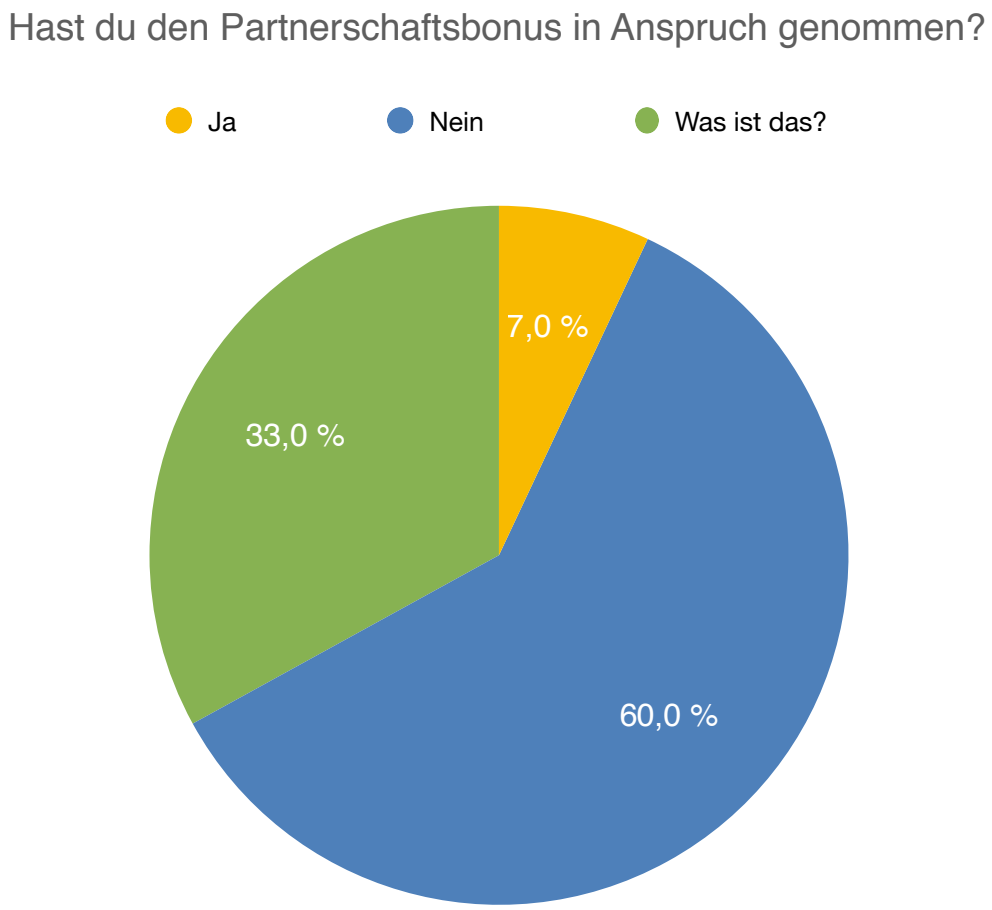

Abbildung 20

Ein beliebter und steuerlich zulässiger Kniff für verheiratete Paare ist der sogenannte Steuerklassentrick. Hierbei wechseln die Eltern rechtzeitig vor oder in der Schwangerschaft die Steuerklassen so, dass derjenige, welcher überwiegend das Elterngeld beantragen wird, in die Steuerklasse III wechselt. Wenn mindestens sechs Monate vor Beginn des Mutterschutzes, bzw. bei den Vätern sechs Monate vor der Geburt, gewechselt wurde, gilt die günstigere Steuerklasse für die Berechnung des Elterngeldes. Das Ergebnis ist überraschend, denn beinahe 80% der Teilnehmer haben diesen einfachen Trick nicht angewendet. Einige haben es versucht, waren jedoch zu spät dran. Lediglich 14% der Befragten ist diesen Weg gegangen und konnte so das Elterngeld legal erhöhen (Abb. 21).

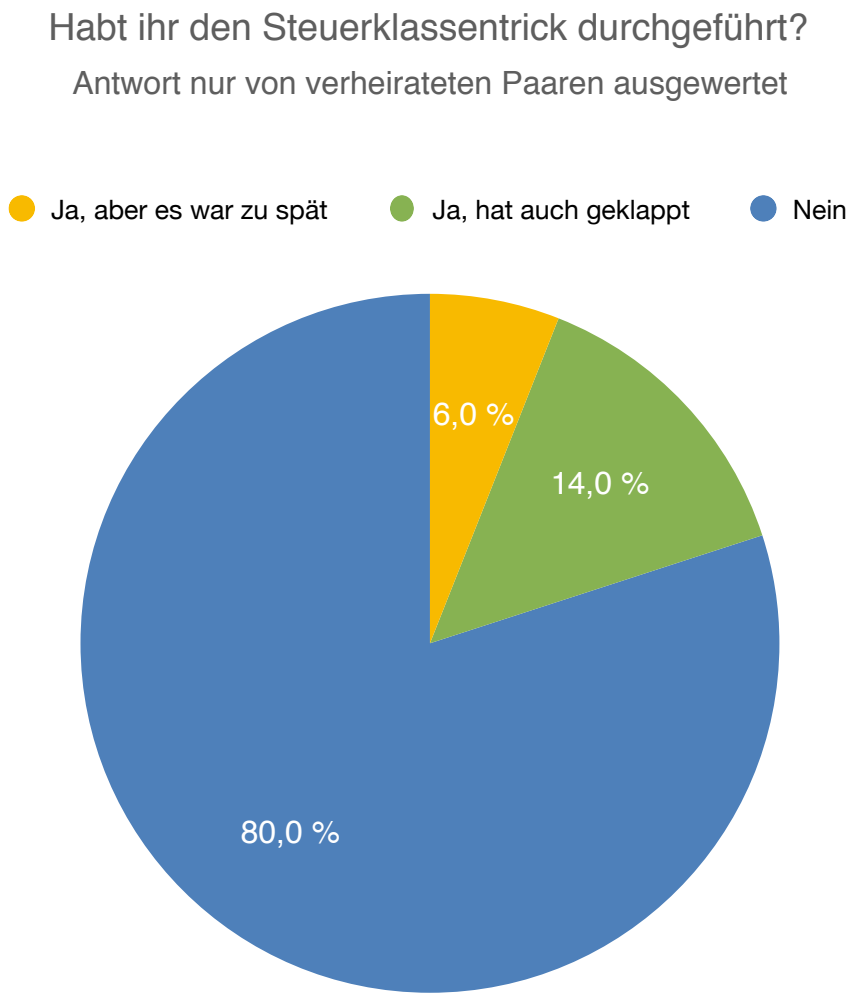

Abbildung 21

Eltern wissen, dass das Elterngeld steuerfrei ist. Dies trifft zwar zu, jedoch unterliegt das Elterngeld dem sogenannten Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass die Steuerlast sich in dem Jahr / den Jahren mit Elterngeld erhöht und in nahezu allen Fällen zu einer Nachzahlung führt. Das Finanzamt ermittelt einen Steuersatz für das Einkommen des Jahres zzgl. des Elterngeldes und dieser höhere Steuersatz wird dann auf das reguläre Einkommen angewendet. Wir haben nachgefragt, ob den Teilnehmern dies bekannt war und 69% antworteten mit Nein (Abb. 22). Entsprechend überrascht sind Eltern beim Steuerbescheid über die Nachzahlung.

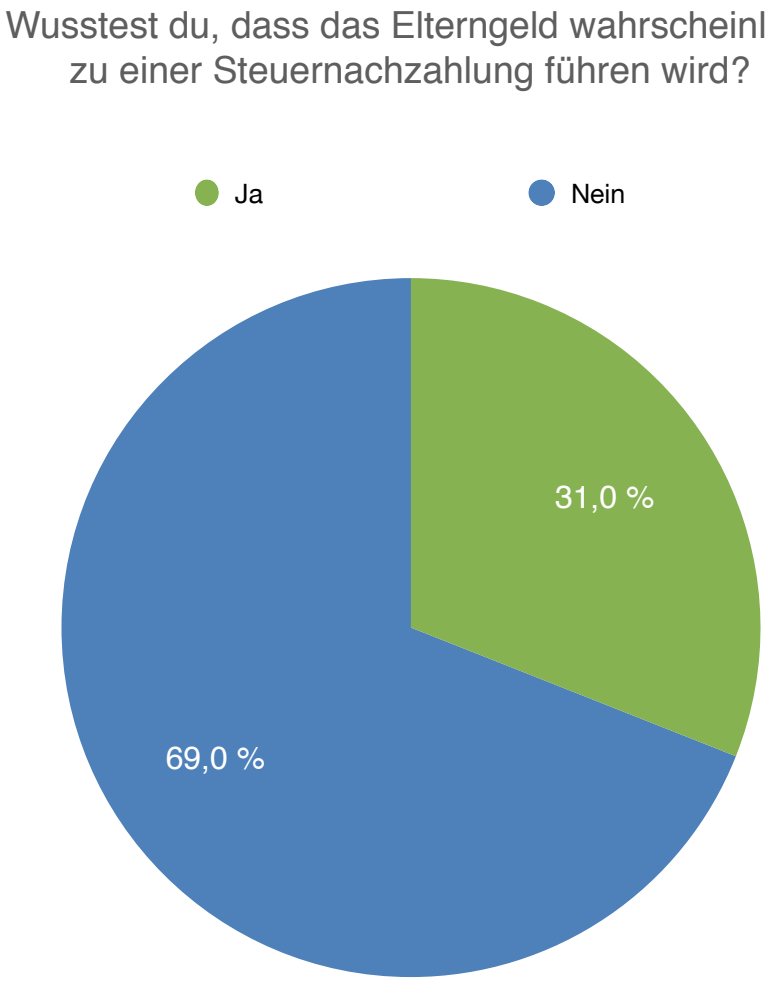

Abbildung 22

Mütter, die gesetzlich krankenversichert sind und einen bestehenden Arbeitsvertrag haben, erfüllen die Voraussetzungen für einen Anspruch auf die Zahlung von Mutterschaftsgeld durch die gesetzliche Krankenkasse. Dies gilt für die Schutzfrist sowohl vor, als auch nach der Geburt. Das Mutterschaftsgeld nach der Geburt wird auf den Elterngeldanspruch der Mutter angerechnet bzw. wie Basiselterngeld behandelt. Wir wollten wissen, ob die Teilnehmer darüber informiert waren (Abb. 23). Nur knapp die Hälfte der Befragten wussten, dass eine Anrechnung erfolgt. Alle anderen gingen von 2 Monaten mehr Elterngeld aus.

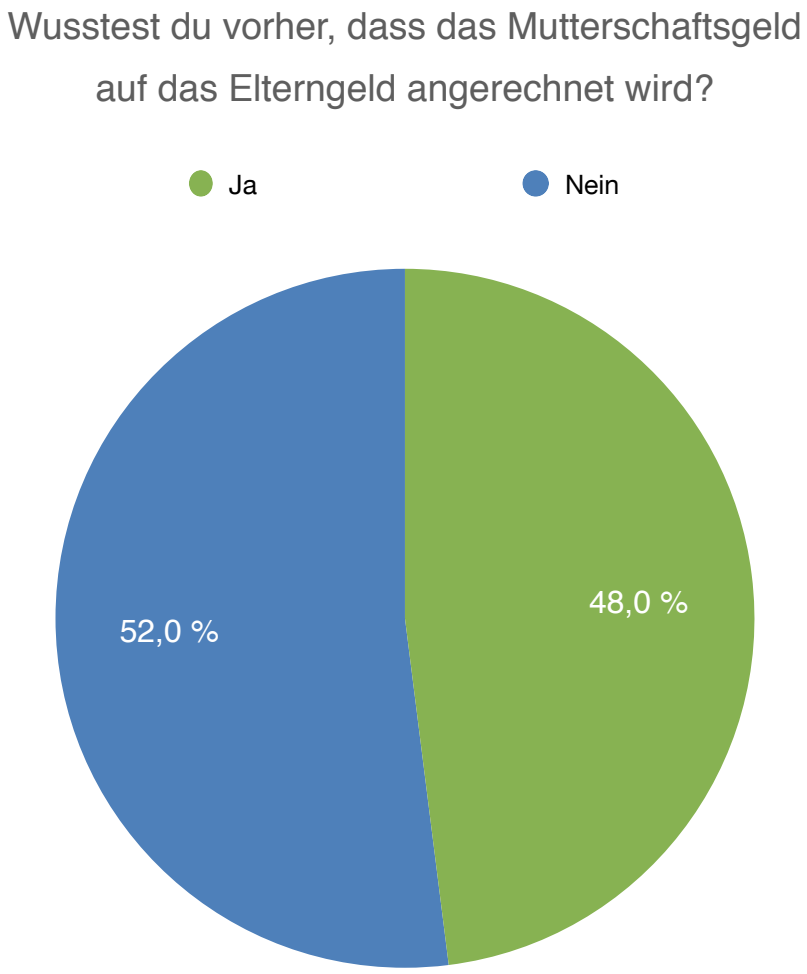

Abbildung 23

Abschließend fragten wir, wie die Zeit mit Elterngeld finanziell von den Eltern empfunden wurde. Das Elterngeld soll die finanzielle Lebensgrundlage der Familie sichern, da die Eltern weniger Einkommen haben, weil sie nach der Geburt zweitweise weniger oder gar nicht mehr arbeiten. Es wird aber auch gezahlt, wenn vor der Geburt kein Einkommen erzielt wurde.

Mehr als die Hälfte der Eltern gab an, dass das Geld ihnen nicht gereicht habe. 12% erhielten weitere staatliche Leistungen, wie zum Beispiel Wohngeld (Abb. 24).

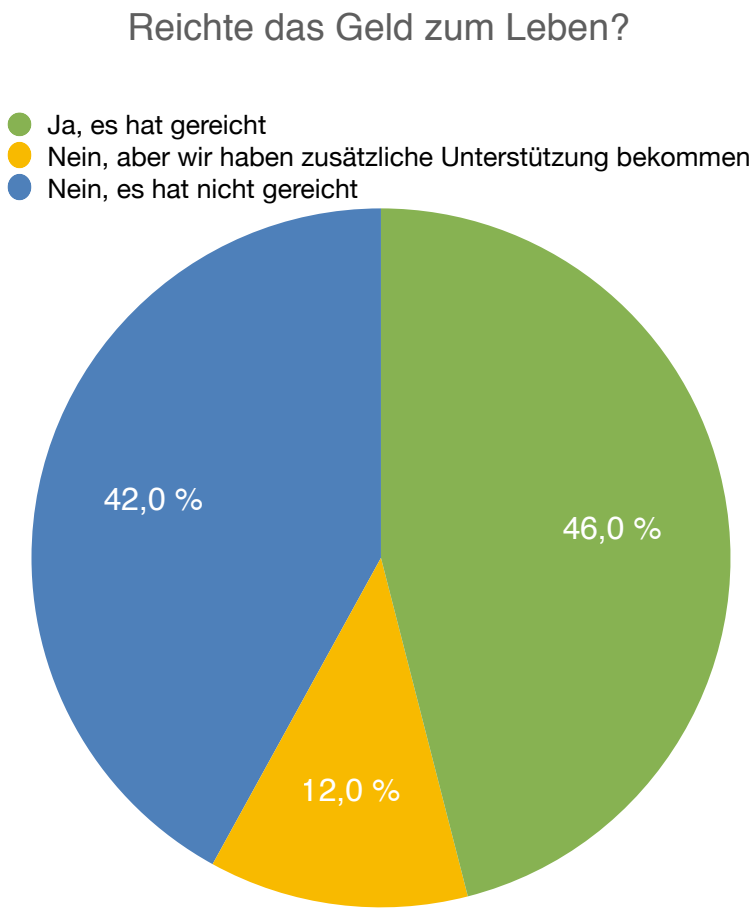

Abbildung 24

Um ein Meinungsbild nicht nur in vorgegebenen Antworten zu erhalten, haben wir zwei offene Fragestellungen an das Ende unserer Umfrage gestellt:

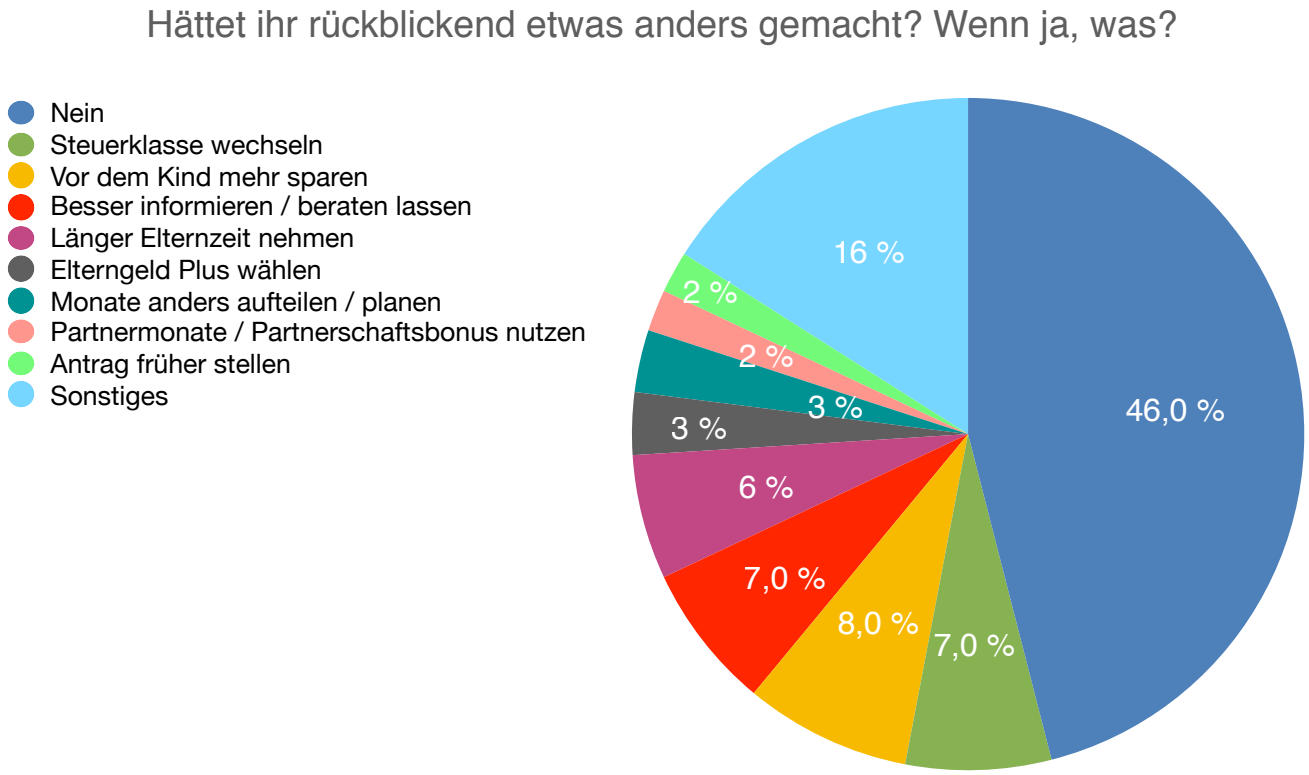

Abbildung 25

54% der Eltern hätten sich in Bezug auf die finanzielle Planung der Elternzeit rückblickend anders entschieden. (Abb. 25). Häufig genannt wurde die Kombination aus „Steuerklasse gewechselt“ und „Besser informieren / beraten lassen“. Viele hätten gern mehr gespart vor dem Kind und unter „Sonstiges“ wurde oft erwähnt, dass die Eltern gewartet hätten mit dem Nachwuchs bis eine bessere Arbeitsstelle in Aussicht gewesen wäre, ein unbefristeter Vertrag vorliegt oder dass sie im Vorfeld wesentlich mehr Überstunden gemacht hätten, um damit das Elterngeld aufzubessern. Einige hätten auch gern in der Bezugszeit einen Minijob ausgeübt, um etwas dazuzuverdienen. Teilweise scheiterte dies an den Arbeitgebern oder an der fehlenden Betreuung für den Nachwuchs.

So geht es besser

Was sollte die Politik deiner Meinung nach am Elterngeld oder der Elternzeit verändern?

Welche Veränderungen wünschen sich junge Eltern im Bereich Familienleistungen von der Politik? Diese Frage haben rund drei Viertel aller Teilnehmer genutzt, um ihre Ideen und ihre Sichtweise mitzuteilen.

Nachfolgend haben wir häufigsten Aussagen zusammengefasst und die Interessantesten in gekürzter Fassung zusammengestellt:

1. Allgemeine Vorschläge:

Viele der Befragten fordern die Vereinfachung der Elterngeldanträge und möchten, dass die Ressourcen in den Elterngeldstellen verbessert werden für eine schnellere Bearbeitung. Weiterhin soll geregelt werden, dass die Rückkehr in die gleiche Position im Job möglich ist und dass keine Diskrimierung von Müttern oder Vätern erfolgen darf, wenn es um Beförderungen geht, auch nicht, wenn diese Elternzeit in genommen haben.

Sehr oft wurde auch genannt, dass die Besteuerung des Elterngeldes durch die Hintertür, also der Progressionsvorbehalt auf das Elterngeld, abgeschafft werden sollte.

(...) ist zu viel Bürokratie. Weniger Formulare wären eine Verbesserung und Erleichterung.

Marianne, 36 Jahre

(...) übersichtlichere und einfachere Beantragung oder bessere Beratung beim Elterngeld-Antrag.

Anna-Maria, 29 Jahre

(...) Die Karriere sollte keine Einbußen durch die Elternzeit bekommen. Daher sollte es zur Pflicht werden, schriftliche Zielvereinbarungen zu treffen, damit Ziele (wie Aufstiegsmöglichkeiten) weiterverfolgt werden können.

Maike, 34 Jahre

Bessere Aufklärung wie sich der Bezug von Elterngeld bei der Berechnung der Einkommensteuerlast auswirkt, vor allem wenn Ehepartner gemeinsam veranlagt werden.

Thomas, 38 Jahre

2. Vorschläge zum Elterngeld:

Dass vielen Familien das Geld nicht reichte, kam auch hier in den Forderungen nach höheren und längeren Zahlungen zum Ausdruck. Die Vorschläge reichten von einem auskömmlichen Pauschalbetrag für alle Eltern bis hin zu Zahlungen über den gesamten Zeitraum der Elternzeit.

Kritisiert wurden vermehrt die Regelung für den Bemessungszeitraum des zweiten Kindes und der Mehrlingszuschlag im Vergleich zu einer kurzen Geburtenfolge. Außerdem bemängelten die Befragten die hohe untere Stundengrenze beim Partnerschaftsbonus (25 Stunden), sowie die Anrechnung eines Hinzuverdienstes im Bezugszeitraum.

Mehr Elterngeld, bzw. Elterngeld sollte auch 3 Jahre, d.h. äquivalent zur maximalen Elternzeit gezahlt werden (...). Die 12 bzw. 14 Monate sind viel zu wenig und zu kurz. Viele sind gezwungen früher arbeiten zu gehen, obwohl sie sich gerne länger um ihr Kind gekümmert hätten.

Anna, 33 Jahre

Wir haben Zwillinge und kamen uns vom Staat benachteiligt vor, da wir nur 1x Elterngeld bekommen haben +300€ Mehrlingszuschlag. Wären unsere Mädels nacheinander geboren, hätten wir auch 2x Elterngeld in voller Höhe bekommen.

Henriette, 30 Jahre

Ich finde die Obergrenze von 1.800€ problematisch. (...) Warum wird es damit gut verdienenden Eltern schwer gemacht, die Elternzeit zu nutzen (besonders auch den Vätern), weil dann einfach der Lebensstandard (und damit meine ich Basiskosten wie Miete, Auto…) nicht mehr gehalten werden kann?

Manuel, 27 Jahre

Keine Steuernachzahlung oder Sonstiges. Auch die Grenze zur Kürzung sollte erhöht werden. Wenn man gerade mehr verdient als der Durchschnitt bleibt trotzdem nicht viel übrig.

Sarina, 26 Jahre

Während des Elterngeldes mehr zusätzlich verdienen dürfen und / oder das Elterngeld etwas erhöhen.

Simone, 24 Jahre

Das gesamte Jahreseinkommen (inkl. Urlaubs- und Weihnachtsgeld + sonstigen Prämien) mit berücksichtigen.

Randolf, 41 Jahre

3. Vorschläge zur Elternzeit:

In Bezug auf die Elternzeit wünschen sich Eltern bessere Möglichkeiten, um den Nachwuchs gemeinsam zu betreuen. Die 36 Monate Elternzeit können kaum von beiden Eltern und vor allem nicht gleichzeitig über einen längeren Zeitraum genutzt werden. Die Teilnehmer wünschen sich zudem eine bessere Förderung für Familien und die auch Förderung von Weiterbildung in der Elternzeit.

Ein weiterer wichtiger Punkt den die Befragten anführten, war die Regelung von Übergangszeiten zwischen Kinderbetreuung und beruflichem Wiedereinstieg, da hier, je nach Geburtsdatum des Kindes eine finanzielle Lücke entsteht.

Die Elternzeit sollte nicht vom Betreuungsangebot abhängig sein. Ich muss Hartz 4 beantragen, weil das Elterngeld ausläuft und ich zu diesem Zeitpunkt keinen Kitaplatz habe.

Annika, 22 Jahre

Die Elternzeit sollte erst nach dem Mutterschutz beginnen und nicht beides gleich laufen.

Lena, 27 Jahre

Da die Kita Plätze in Rheinland-Pfalz ab 2 Jahren kostenfrei sind, sollte dass Elterngeld bis zum 2 Lebensjahr voll gezahlt werden. In unserem Fall würde ich vorher nur arbeiten gehen um die Unterbringung in der Kita zu bezahlen (bzw. Hort da ich noch eine 9 jährige Tochter habe).

Marie, 33 Jahre

(...) Ich denke, wenn man das Kind für z.b. 5 Stunden in eine Krippe gibt und in der Zeit auf Teilzeit arbeitet, arbeitet man oft nur damit man das Kind in eine Krippe geben kann. Ich sehe da also keinen wirklichen Sinn. Kinder brauchen in den ersten Lebensjahren ihre Eltern!

Jana, 36 Jahre

Für Eltern die gerne länger Elternzeit nehme wollen, sollte mehr Geld zur Verfügung gestellt werden. Dann wäre eventuell die Problematik mit den Kita Mangel geklärt.

Torben, 31 Jahre

Man sollte einen Bonus bekommen wenn man das Kind erzieht und nicht in die Kita bringt.

Nora, 31 Jahre

Fazit

Die vorliegenden Daten machen deutlich, dass nur wenige der Umfrageteilnehmer es geschafft haben, sich umfassend über die Themen Elternzeit und Elterngeld zu informieren. Es war ihnen nicht möglich den staatlichen finanziellen Rahmen komplett auszuschöpfen, obwohl ein großer Teil sich länger als 10 Stunden mit der Materie auseinander gesetzt hat.

Dies führt unter anderem dazu, dass die Elternzeit nur selten deutlich länger als der Elterngeldbezug läuft. Aufgrund des Mangels an Betreuungsplätzen, war es auf der anderen Seite vielen Eltern, besonders Müttern nicht früher möglich, an den Arbeitsplatz zurückzukehren.

Nach wie vor ist die Rollenverteilung der Eltern klassisch: die Mütter bleiben überwiegend 12 Monate für den Nachwuchs zu Hause und sind, was die Karriere angeht, oft benachteiligt. Führungspositionen in vollzeitnaher Tätigkeit sind kaum möglich, Anstellungsverträge werden aufgelöst, weil der Arbeitgeber doch nicht so familienfreundlich ist, wie er vorgegeben hat.

Mütter bleiben Mütter. Auch nach der Elternzeit und gerade in beruflichen Aspekten greift der Mutterschutz zu kurz. Denn gerade nach der Erziehungsauszeit ist die Karriereleiter für die wiederkehrenden Mütter meist - irgendwo in den Keller gerückt - nicht mehr aufzufinden. Um die Arbeitskraft von Müttern einzuschätzen braucht es andere kreativere Messmethoden, als die verbrachten Stunden im Büro. Zielvereinbarungen sind nur eine Idee, um Beförderungen auch für sie weiterhin zu ermöglichen.

Viele Eltern kommen mit dem Elterngeld eher schlecht als recht über die Runden. Klar, dass die meist besser verdienenden Väter deutlich weniger Elternzeit nehmen. Denn die finanziellen Einbußen wären einfach zu groß, die möglichen Einbußen für die väterliche Karriere ganz zu schweigen. Seit der Einführung des Elterngeldes wurde die Höhe nicht verändert. Die Forderung, an der Höhe etwas zugunsten der Bezugspersonen zu ändern, ist also nachvollziehbar und wäre in Anbetracht der gestiegenen Lebenshaltungskosten nur konsequent.

Eltern fühlen sich mit der Bürokratie der Anträge im Stich gelassen. Viele Unterlagen könnten durch Datenaustausch von Arbeitgebern und Behörden nach Vorstellung der Befragten bereits bei der Elterngeldstelle vorliegen. Ein entsprechendes Projekt (ELFE, einfache Leistungen für Eltern) gibt es zwar, ist jedoch noch nicht vollständig umgesetzt. Spätestens bis 2022 müssen Bund und Länder ihre Verwaltungsleistungen flächendeckend elektronisch anbieten. Bleibt zu hoffen, dass danach spätestens die Uneinheitlichkeit der Anträge in den Bundesländern verschwindet. In einigen Gemeinden warten Eltern monatelang auf ihr Geld und fühlen sich den behäbigen und langwierigen Prozessen Elterngeldstellen ausgeliefert. Verständlich, dass sie sich schnellere Bearbeitungszeiten wünschen, denn es fehlt oftmals mindestens ein Gehalt in den Familien, wohingegen alle anderen Verpflichtungen weiterlaufen.

Nicht nur Negatives: Viele Eltern wissen die Leistung zu schätzen und sind dankbar für die Zeit, die sie zuhause mit ihrem Kind verbringen durften. Gerade Eltern, die zuvor kein eigenes Geld verdient haben, profitieren vom Mindestbetrag. Auch Eltern in geregelten Anstellungsverhältnissen, die einen Betreuungsplatz nach ihren Wünschen in Aussicht haben, fühlen sich selten benachteiligt. Anders diejenigen, die das Elterngeld gar nicht nutzen können, aus Angst vor wirtschaftlichen Einbußen und Benachteiligungen im Beruf.

Anhang

Untersuchungsdaten

Befragter Personenkreis:	5.398 Abonnenten des elterngeld.de-Newsletters
Anzahl der Studienteilnehmer:	1254 Bezieher von Elterngeld, davon 1.164 Mütter und 90 Väter
Auswahlmethode:	Abonnenten, 365 Tage nach der Geburt ihres Babys
Art der Interviews:	Die Befragung wurde mittels Online-Fragebogen durchgeführt
Befragungszeitraum:	vom 7. Juni 2019 bis 14. August 2019

Grafik des Newsletters

Wir brauchen dich für unsere Elterngeld Studie! 🙂

Deine Schwangerschaft liegt schon ein ganzes Stück zurück und ich hoffe es geht euch gut 🙂

Ich hoffe auch, dass in Sachen Elterngeld und Elternzeit bei dir alles reibungslos lief. Leider ist das bei vielen Eltern nicht der Fall. Entweder warten sie sehr lange auf ihr Geld, erhalten deutlich weniger Unterstützung oder fallen an anderer Stelle auf die Nase.

Wir arbeiten aktuell an einer Elterngeld Studie, in der wir der Politik Anregungen geben wollen, was beim Elterngeld besser gemacht werden muss. **Für diese Studie benötigen wir unbedingt deine Unterstützung**, denn nur wenn wir eine kritische Masse an Teilnehmern erreichen, hat das Ganze überhaupt eine Aussagekraft. **Es dauert auch wirklich nur 5 Minuten.** 😎

Als kleinen Anreiz verlosen wir unter allen Teilnehmern 5 Amazon-Gutscheine zu je 100 Euro. Hier geht es direkt zur Studie!

Ich sag jetzt schonmal Tausend Dank für deine Unterstützung!

Viele Grüße
Patrick, Gründer von Elterngeld.de

Jetzt an der Studie teilnehmen

Grafik des Fragebogens

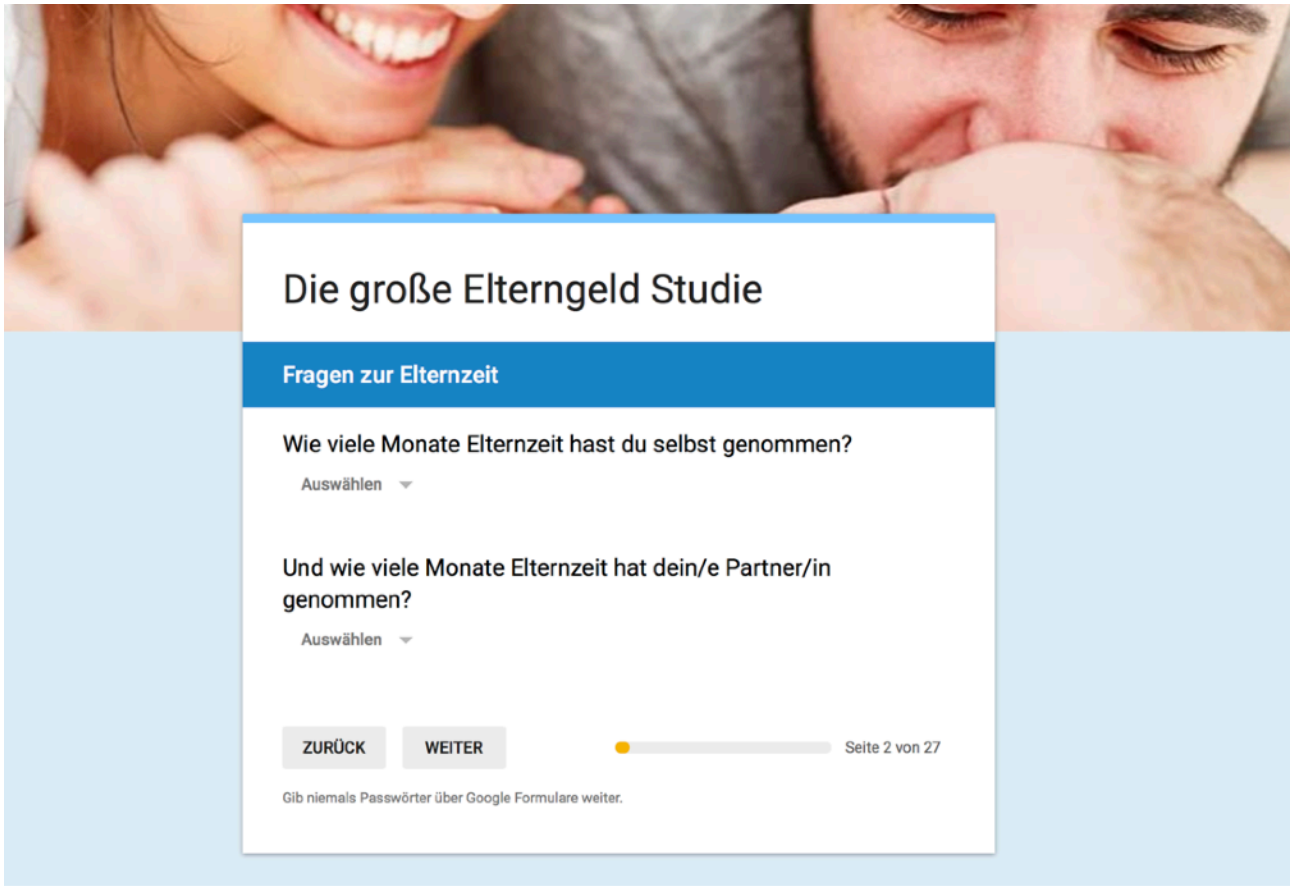

Der Fragebogen ist hier online abrufbar:

https://forms.gle/KVrwjDKKixgLiKvS8

Detailauswertung zu Abbildung 5 (Verteilung der Elternzeit)

Monate	Männer	Frauen
0	49,6 %	2,2 %
1	0,7 %	0,5 %
2	38,3 %	1,4 %
3	2 %	0,2 %
4	2,6 %	0,2 %
5	0,7 %	0,3 %
6	1,5 %	1,2 %
7	0,3 %	0,5 %
8	0,5 %	0,7 %
9	0,2 %	0,2 %
10	0 %	3,4 %
11	0 %	1,5 %
12	2,1 %	42,2 %
13	0,2 %	1,2 %
14	0,3 %	5,6 %
15	0 %	1,4 %
16	0 %	1,5 %
17	0 %	0,7 %
18	0,2 %	3,6 %
19	0 %	0,5 %
20	0 %	1,4 %
21	0 %	0,5 %
22	0 %	2,2 %
23	0 %	0,3 %
24	0,7 %	17,9 %
25	0 %	0,2 %
26	0 %	0,9 %
27	0 %	0,2 %
28	0 %	0 %
29	0 %	0 %
30	0 %	0,3 %
31	0 %	0 %
32	0 %	0,2 %
33	0 %	0 %
34	0 %	0,2 %
35	0,1 %	0,2 %
36	0,2 %	6,5 %

Impressum

Herausgeber der Studie:

elterngeld.de c/o fabulabs GmbH, Pappelallee 78/79, 10437 Berlin

Telefon: 030 - 98315959 Telefax: 030 - 80950069

E-Mail: info@elterngeld.de Internet: elterngeld.de/Elterngeldstudie2019

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Patrick Konrad

Autoren: Patrick Konrad, Yvonne Nagel, Sibylle Grenz

Gestaltung: Patrick Konrad

Bildnachweise:

- Parents Cuddling Newborn Baby Boy At Home © Monkey Business Images / shutterstock.com
- Pregnant Woman In Nursery Putting Money Into Piggy Bank Resting On Stomach © Daisy Daisy / shutterstock.com
- Mother and baby outdoors © pikselstock / shutterstock.com
- Adorable baby boy in white sunny bedroom. © FamVeld / shutterstock.com

1. Auflage, September 2019

Hinweis: Die Studie wird kontinuierlich weitergeführt, um Veränderungen zu vergangenen Jahren erheben und analysieren zu können.